



Europäisches Netzwerk
Cooperation-parents-school
- COPASCH -

**Analyse des Ist-Standes der Zusammenarbeit von
Eltern und Schule
mit Modellen guter Zusammenarbeit
und Empfehlungen für die weitere Arbeit
des Netzwerkes**

vorgelegt von:

M.A. Corinne Waldbach

**ein Projekt im Rahmen des Sokrates Programms der
Europäischen Union**

- Comenius 3 Projekt -

225937-CP-1-2005-1-DE-COMENIUS-C3

**unter der Projektleitung
des DGB Bildungswerks Berlin-Brandenburg
„Wilhelm Leuschner“ e.V.**

Berlin, 01.12.2006

Inhaltsverzeichnis

1. Analyse der Inhalte der Schulgesetze und Schulentwicklungsprogramme zur Stellung von Elternvertretern oder Elternräten in der Schule.....	2
2. Vergleich des Ist-Standes der Zusammenarbeit von Eltern und Schule in den Partnerländern.....	7
2.1 Formen der Zusammenarbeit – Information und Beratung	
2.1.1 gesetzlich-formelle Formen der Zusammenarbeit.....	9
2.1.2 freiwillig-informelle Formen der Zusammenarbeit.....	12
2.2 Zusammenschlüsse der Eltern.....	19
2.3. Formen der Zusammenarbeit – Mitwirkung und Gestaltung	
2.3.1 Mitwirkung und Gestaltung des Unterrichtsgeschehens....	21
2.3.2 Mitwirkung und Gestaltung des Schullebens.....	23
2.4 Exkurs – Formen der Zusammenarbeit nicht am Projekt beteiligter Schulen.....	27
3. Modelle / gute Praktiken der Zusammenarbeit von Eltern und Schule mit Empfehlungen für weitere Aktivitäten.....	30
3.1 Voraussetzungen bzw. Kriterien guter Zusammenarbeit.....	30
3.2 Praktiken guter Zusammenarbeit.....	34
3.2.1 Kommunikation – Anlässe für Kontakt und Austausch.....	34
3.2.2 Information – unterschiedliches Wissen und Erfahrungen.	37
3.2.3 Information – Transparenz und Öffnung.....	39
3.2.4 Kooperation – Teilhabe und Mitgestaltung der Eltern.....	41
3.2.5 Kontinuität und Nachhaltigkeit.....	43
3.3 Übertragbarkeit.....	45
3.4 Empfehlung für weitere Aktivitäten und Veranstaltungen.....	47
4. Anhang.....	50

Die im folgenden dargestellte Analyse bezieht sich auf die schriftliche Erhebung bzw. Umfrage, die seitens der Steuerungsgruppe des Projektes COPASCH durchgeführt wurde. Die Ergebnisse sind als ein erster Überblick zu verstehen, der durch Erweiterung der Materialien und Stellungnahmen durch die beteiligten Schulen im Fortgang des Projektes vertieft und präzisiert werden sollte.

1. Analyse über die Inhalte der Schulgesetze und Schulentwicklungsprogramme zur Stellung von Elternvertretern oder Elternräten in der Schule

Dieser Abschnitt konzentriert sich auf die rechtlichen bzw. administrativen Voraussetzungen der Zusammenarbeit von Eltern und Schule. Es wird der erste Versuch unternommen, die Stellung der Eltern aus den entsprechenden Gesetzestexten, Verordnungen oder Schulprogrammen der beteiligten Partnerländer herauszuarbeiten.

Die Rechte und Pflichten der Eltern bezüglich der Mitwirkung in der Schule und die ihnen entsprechende Stellung finden in den einzelnen Schulgesetzen *Deutschlands* unterschiedliche Beachtung und Regelung. Grundsätzlich werden in den Schulgesetzen der einzelnen Bundesländer für die verschiedenen Schulformen die Befugnisse der Eltern bzw. des Elternbeirats geregelt. Im Allgemeinen wurden in den letzten Jahren aufgrund der Arbeit und der Wirkung der Elternvertreter die Elternrechte deutlicher formuliert und die Mitsprachemöglichkeiten auf verschiedene Gebiete ausgeweitet. So nehmen Elternbeiräte u.a. auch in der Lehrerkonferenz zu wichtigen Themen Stellung und auch die Kompetenzen des Schulforums wurden ausgedehnt. Zudem können sich Elternvertreter auch an Lehrplan- und Bildungskommissionen beteiligen, bei denen sie aktive Möglichkeiten der Mitwirkung haben.

Für das Land Brandenburg ist die Mitwirkung der Eltern Bestandteil des Schulgesetzes, in dem die Mitwirkung auf verschiedenen Ebenen – Schule, Landkreis und Bundesland - genau festgelegt ist. Alle Eltern einer Klasse wählen 2 Klassenelternvertreter in die Elternkonferenz der Schule, die 5 Mitglieder in die Schulkonferenz und 2 Mitglieder in den Kreiselternrat wählt. Der Kreiselternrat wählt 8 Mitglieder in den Kreisschulbeirat und 2 Mitglieder in den Landeselternrat. Der Landeselternrat wählt 1 Sprecher und 8 Mitglieder in den Landesschulbeirat, der Beratungsgremium des Ministeriums ist.

Darüber hinaus werden in einzelnen Abschnitten des Schulgesetzes u.a. auch die Beratungs- und Informationspflichten gegenüber den Eltern erwähnt. Das Schulgesetz führt damit folgende Rechte der Eltern auf Schulebene an: Informationsrechte in Bezug auf Leistungs- und Entwicklungsstand des Kindes und mögliche Ausbildungsgänge; Beratungsrechte, organisiert auf Klassen- (Klassenkonferenz) und Schulebene (Schulkonferenz); Beteiligungsrechte an Lehrer-, Schüler- und Fachkonferenzen; sowie Mitbestimmungsrechte in der Schulkonferenz.

Darüber hinaus wird die Stellung der Eltern bezüglich ihrer Aufgaben und Möglichkeiten in der Schule vermehrt in den einzelnen Schulprogrammen der Schulen geregelt. So sind die Einbindung und die Chancen der Mitarbeit seitens der Eltern z.B. Teil der Schulprogramme am Fontane - Gymnasiums Rangsdorf und der Europagrundschule Ortrand.

Die Mitbestimmung der Eltern in *Österreich* ist durch ein gesetzlich verankertes Mitbestimmungsrecht – Schulgemeinschaftsausschuss (SGA) – im Schulgesetz geregelt. Die Mitbestimmung des SGA erfolgt auf Schulebene und umfasst Beratungs- und Entscheidungsrechte. Die Entscheidungsrechte beziehen sich vornehmlich auf Aspekte des Schullebens, wie z.B. Schulfeste, Schulzeitregelungen aber auch Schulversuchsanträge. Die Beratungsrechte beziehen sich einerseits auf pädagogische und unterrichtsrelevante Aspekte, aber auch auf organisatorische Aspekte, wie z.B. Budgetverwendung oder Baumaßnahmen.

Darüber hinaus existieren ähnlich wie in Deutschland klar definierte Informations- und Beratungspflichten der Schule gegenüber den Eltern bezüglich der Leistungen des Kindes, der Sprechzeiten und der Elternabende.

Neben den Entscheidungs- und Beratungsrechten des SGA wird durch das Gesetz die Möglichkeit der Gründung eines Elternvereins festgelegt, der durch die Schulleitung zu fördern ist. Dieser Verein vertritt die Interessen und Beschwerden gegenüber der Schulleitung oder einzelner Lehrer und ist für alle Eltern offen. Er dient ihnen als Kommunikationsmedium, und die Sprecher bzw. leitenden Funktionen werden durch Wahlen bestimmt.

Das Schulgesetz *Dänemarks* beinhaltet keinerlei rechtliche Regelungen zu der Stellung von Eltern oder bezüglich ihrer Mitbestimmungsrechte.

In *Finnland* stützen sich die Mitwirkungsbestimmungen und die Regeln der Zusammenarbeit auf das Gesetz bzw. Urteil zur Grundbildung. Darüber hinaus ist die Stellung der Elternvertreter einschließlich ihrer Aufgaben im Schulprogramm und im jährlichen Schularbeitsplan festgesetzt.

Griechenland schreibt die Rolle der Eltern in der Schule im Schulgesetz 1566/85 in Art. 53 fest. Dabei muss ein Mitglied eines Elternhauses jeder Klasse dem Schulkomitee angehören. Die Eltern nehmen an den Lehrersitzungen teil, werden beratend bei schweren Bestrafungen tätig und entscheiden zudem über das Reisebüro, das die 5-Tage Exkursion durchführt.

In *Ungarn* ist die Stellung der Eltern zum einen durch das Unterrichtsgesetz im § 13-14 sowie im § 59-61 geregelt. Zum anderen sind dazu in der Regierungsverordnung über die Arbeit der Erziehungsbildungseinrichtungen (R) 30/A in § R. 3 § Festlegungen getroffen. Diese Festlegungen beziehen sich auf die Schulebene und umfassen Beratungsrechte der Eltern gegenüber der Schule sowie Informationsrechte der Schule gegenüber den Eltern. § 59 – 61 legt die Gemeinschaft der Eltern fest, wobei die Eltern verschiedene Formen einer Gemeinschaft organisieren können. Die dabei häufigste Form ist die Arbeitsgemeinschaft der Eltern, der Elternbeirat, der die Interessen der Eltern organisiert und gegenüber der Schule vertritt. Der Elternbeirat ist beratendes Gremium in Fragen der Hausordnung, der Erziehung und des pädagogischen Programms und setzt sich zudem für die Durchsetzung der Schülerrechte ein.

Neben der Mitwirkung der Eltern im Elternbeirat sind sie in der Schulbehörde, dem Schulstuhl, tätig. Dieser setzt sich zu gleicher Zahl aus Lehrern, der Schülerselbstverwaltung, den Elternorganisationen und dem Schulträger zusammen. Er zielt auf die Förderung der Zusammenarbeit aller Beteiligten und kann bei 20%-iger Unterstützung seitens der Eltern gegründet werden. Die Elternvertreter haben dabei in der Schulbehörde Einverständnisrecht bei der Annahme der Organisations- und Arbeitsregelung sowie der Hausordnung, Begutachtungsrecht bei der Erziehungsordnung der Schule und Vorschlaggeberrecht auf die Person des Schulleiters und auf dessen Leitungsmethoden.

Darüber hinaus wird die Stellung der Eltern im Organisations- und Wirkungsplan jeder einzelnen Schule und im Arbeitsplan jedes einzelnen

Klassenlehrers geregelt. Empfehlungen, die durch die Eltern ausgesprochen werden, können bei 50%-iger Unterstützung durch die Arbeitsgemeinschaft der Eltern verwirklicht werden.

In *Polen* wird die Stellung der Eltern im jeweiligen Schulstatut verankert. Dieses spricht dem Elternrat, der sich aus gewählten Eltern der einzelnen Klassen zusammensetzt, beratende Funktion in Angelegenheiten der Bildung, Erziehung und Betreuung der Kinder zu. Der Elternrat hat zudem Mitbestimmungsrechte bei der Entwicklung des Schulprogramms. Er arbeitet mit der Schulleitung, dem Lehrerrat und der Schülerselbstverwaltung zusammen. Der Elternrat verfügt über einen selbst zu verwaltenden Fonds, der aus Elternbeiträgen besteht und für verschiedene Schulprojekte eingesetzt werden kann.

Die Stellung der Eltern in *Slowenien* ist im Art. 46, 47 und 66 des Schulgesetzes verankert. Des Weiteren sind Regelungen im Schuljahresplan und im Kindergartengesetz festgesetzt.

Es ist jeweils ein Klassenelternrat zu wählen, der einen gewählten Vertreter in den Elternbeirat der Schule entsendet. Das Schulgesetz schreibt darüber hinaus vor, dass die Eltern in die Durchführung der Schulprogramme einzubeziehen sind. Der Elternbeirat ist als Vertreter der Interessen der Eltern ein Beratungsgremium für die Schule in Fragen der Entwicklung des Schulprogramms und des Jahresarbeitsplans einer Schule. Ein von diesem Beirat gewählter Elternvertreter wird in den Schulrat entsandt, wo er diese beratende Funktion vertritt. Zudem kann er als Repräsentant des Elternbeirates ein Einspruchs- und Beschwerderecht bei Unterrichts- und Erziehungsangelegenheiten geltend machen.

In *Nordirland* und *Großbritannien* wird jede Schule direkt durch einen Schulausschuss – Board of Governors – verwaltet. Die Stellung der Eltern wird damit im Schulentwicklungsprogramm jeder Schule geregelt. Diesem Schulausschuss gehören zwei Eltern – governors - an.

Darüber hinaus ist die Stellung der Eltern in der Verfassung für die Eltern-Lehrer-Vereinigung der jeweiligen Schule organisiert.

Am Beispiel der Privatschule Grindstedt in *Dänemark* wird in den Kapitel 2.1 bis 2.3 deutlich, dass die Zusammenarbeit, die Mitwirkung und Einbindung der Eltern nicht allein von den rechtlichen Bedingungen und Verankerungen abhängig ist, noch, dass diese Voraussetzungen für eine gelingende Zusammenarbeit liefern.

Wie durch fast alle Schulen angegeben wird, scheinen die rechtlichen Bedingungen für eine Kooperation von Schule und Eltern gut und ausreichend zu sein. Es wird daher in Kapitel 3 deutlich werden, dass vor allem menschliche Werte wie Akzeptanz und gegenseitige Öffnung notwendig sind um in gemeinsam geschaffenen Begegnungen Anlässe der Zusammenarbeit zu finden.

2. Vergleich des Ist-Standes auf dem Gebiet der Zusammenarbeit von Eltern und Schule in den Partnerländern

Neben der Erfassung der rechtlich-administrativen Voraussetzungen und Regelungen ist es für die Erarbeitung von übertragbaren Modellen und Methoden sehr aufschlussreich den Ist-Stand der Zusammenarbeit an den beteiligten Schulen zu erfassen und darzustellen. Diese Informationen bzw. Daten sind ebenfalls aus den schriftlichen Erhebungen generiert worden. Auch hier handelt es sich um ein erstes Ergebnis, dass durch die Weiterentwicklung der Formen an den beteiligten Schulen im Verlaufe dieses Projektes ergänzt und bereichert werden wird.

Allgemeine Regeln und Voraussetzungen

Die am Projekt beteiligten Schulen, die Eltern eingeschlossen, stimmen im Großteil überein, dass rechtlich-administrative Voraussetzungen nicht allein zu einer guten und intensiven Zusammenarbeit führen.

Diese Voraussetzungen müssen durch eine Vielzahl von Gelegenheiten begleitet werden, die Möglichkeiten und Chancen auf eine Kommunikation zwischen den beteiligten Partnern einer Schule schaffen. Kommunikation ist das wesentliche Element von Kooperation und macht ein hohes Maß an Sensibilität aller Beteiligten notwendig. Denn die jeweiligen Rollenvorstellungen sind sehr unterschiedlich und die Erwartungen aneinander zum Teil auch unbekannt. Daher sollte zuallererst darüber geredet werden, was vereinbart werden soll. Was genau wollen wir gemeinsam tun und wer ist wie daran beteiligt? Gemeinsame Ziele, Transparenz, feste Verantwortlichkeiten mit klaren Aufgaben und Terminstellungen gehören unabdingbar zum Erfolgsrezept – genauso wie Vertrauen und unbedingte Wertschätzung auf beiden Seiten.

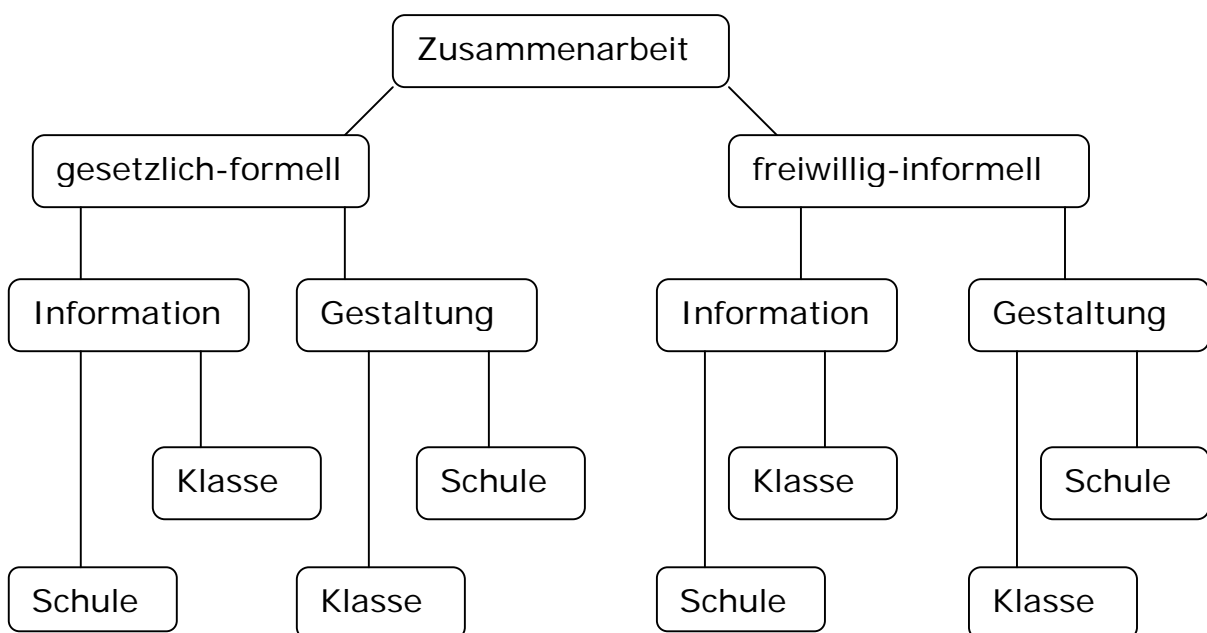
In diesem Bereich scheint an allen Schulen schon viel passiert zu sein und zu passieren, denn auch trotz fehlender oder rechtlicher Verankerung wird die Zusammenarbeit mehrheitlich mit zwei Ausnahmen als normal bis gut bewertet. Der Weg hin zu einer sehr guten Zusammenarbeit braucht Zeit, veränderte Strukturen und Vorstellungen.

In der Analyse des Ist-Standes der Zusammenarbeit werden verschiedene Formen und Methoden der Kooperation der an Schule beteiligten Partner deutlich.

So zeigen sich einerseits Formen, die sich auf die spezifischen Informations- und Beratungsrechte (2.1), vor allem seitens der Schule gegenüber den Eltern, beziehen. Dabei sind zwei verschiedene Kategorien sichtbar, zum einen die gesetzlich geregelten bzw. formellen Formen (2.1.1) und zum anderen die eher informell und locker organisierten Formen (2.1.2) der Kooperation.

Zum anderen existieren Formen, die sich an den Gestaltungs- und Mitwirkungsrechten der Eltern am Schul- und Unterrichtsleben orientieren. Neben den unter 2.3.1 und 2.3.2 angeführten Formen der Informations- und Gestaltungsmöglichkeiten der Eltern gibt es Formen, die sich vornehmlich an den Kreis der Eltern (2.2) richten. Diese können als eine Chance der Kommunikation „unter Gleichgesinnten“ betrachtet werden. Außerdem sind Formen der Gestaltung und Mitwirkung am Schulalltag (2.3) allgemein deutlich, die sich in die Mitwirkung an Fragen des Unterrichts und der Erziehung einerseits (2.3.1), und die Gestaltung des Schullebens andererseits (2.3.2) differenzieren.

Die einzelnen Formen der Zusammenarbeit ordnen sich damit auf verschiedenen Ebenen an:



2.1 Formen der Zusammenarbeit – Information und Beratung

2.1.1 gesetzlich-formelle Formen der Zusammenarbeit

Die Zusammenarbeit von Eltern und Schule im Hinblick auf die Informations- und Beratungsrechte ist mit Ausnahme Dänemarks in allen Schul- bzw. Unterrichtsgesetzen der beteiligten Partnerländer gesetzlich festgehalten. So finden sich Formen auf Klassenebene wie Elternabende und –sprechzeiten oder Klassenkonferenzen, aber auch auf Schulebene wie Schulkonferenzen.

Die einzelnen Informationsrechte und –pflichten, die durch die Rechte der Mitwirkungsorgane (vgl. Kap. 1 zur Stellung der Eltern) geregelt werden, sind an dieser Stelle nicht noch einmal explizit aufgegriffen. Vielmehr geht es in diesem Kapitel um die Darstellung der gängigen Formen der Information und Beratung. Diese Formen der Zusammenarbeit wurden durch fast alle Partner angeführt und als strukturierte Zusammenarbeit ausgewiesen. Zwar unterscheiden sich diese Formen zum Teil im Modus und der zeitlichen Verfasstheit, jedoch sind die Ziele und die Struktur dieser Kooperationen zum Großteil identisch.

a) regelmäßige Gespräche auf Klassen- und Schulebene

Die rechtlich verankerten Elternabende, Klassen- und Schulkonferenzen (vgl. Kap. 1) sind Informations- und Mitwirkungsformen auf Klassen- bzw. Schulebene. Hierbei geht es vor allem darum den Eltern von allgemeinen Abläufen des Schulalltags, rechtlichen Veränderungen oder kulturellen Veranstaltungen der Schule zu berichten. Aber es sind auch Medien um Fragen, Ratschläge und Anliegen der Eltern aufzugreifen und zu klären.

In *Deutschland* und *Dänemark* finden Elternabende zweimal jährlich, häufig zu Schuljahresbeginn und Schuljahresende, statt. Obwohl es in Dänemark keine rechtliche Verankerung der Kooperation der Schule mit den Eltern gibt, ist diese Zusammenarbeit der Schule sehr wichtig. Denn die Eltern wählen für ihre Kinder die Schule aus, wodurch die Kooperation für die Schule eine große Bedeutung erlangt.

In Deutschland sind Eltern über die Schulebene hinaus im Kreis- und Landeselternrat organisiert (vgl. Kap. 1), wodurch sie die Möglichkeit haben über strukturelle und organisatorische Aspekte in Fragen des Schulgesetzes etc. informiert zu werden.

In *Finnland* existieren ähnlich wie in Deutschland und Dänemark allgemeine Elternabende, deren Anzahl in Abhängigkeit von den Anliegen der Lehrer bestimmt wird. Hier erhalten die Eltern umfangreiche Informationen über den Schullehrplan des folgenden Jahres ihres Kindes. Dabei werden sie in eine ausführliche Diskussion einbezogen und erst nach Kenntnisnahme der Meinung und Vorstellung der Eltern kommt es zur Umschreibung und Veränderung dieses Planes.

In *Österreich* werden die Eltern in Elternabenden über allgemeine schulische Angelegenheiten informiert. Hier verläuft die Kooperation zwischen Schule und Eltern vor allem über diese allgemeinen Informationspflichten seitens der Schule. Eltern werden so durch die Schule häufiger als Informationsempfänger und weniger als Informanten empfunden.

In *Griechenland* bestehen laut Gesetz Methoden strukturierter Zusammenarbeit zwischen Eltern und Schule. Neben den Elternabenden auf Klassenebene nimmt ein Elternteil jeder Klasse an der Schulkonferenz teil. Trotz gesetzlicher Verankerung finden diese Methoden der strukturierten Zusammenarbeit jedoch nur selten die erwünschte Anwendung und Beachtung seitens der Eltern. Sie meinen zwar, dass sie der Schule zur Verfügung stehen, jedoch greifen sie häufig „nur“ ein, wenn sie mehr Toleranz und Nachsicht sichern wollen.

In *Ungarn* finden jährlich pro Klasse zwei Elternversammlungen statt, die durch das Unterrichtsgesetz festgeschrieben sind. Hier unterzeichnen die Eltern u.a., ebenso wie die Schüler, die Kenntnisnahme und Beachtung der Hausordnung.

In *Polen* werden ebenfalls Elternabende durchgeführt um die Eltern über das Beurteilungs- und Klassifizierungssystem der Schule sowie über kulturelle Veranstaltungen zu informieren. Hier ist es seitens der Schule gewünscht Eltern mehr und umfangreicher über Erziehungsfragen zu informieren. Sie sollen zu einem Erziehungsunterricht eingeladen werden um ihre Sensibilität und ihr Wissen um Aspekte der Erziehung und Entwicklung des Kindes zu erweitern.

In den Schulen *Sloweniens* existieren für die Eltern umfassende Möglichkeiten sich über die Entwicklung des Kindes und das allgemeine Schulleben zu informieren. Viermal jährlich gibt es einen gemeinsamen Elternabend, wo sie Informationen zu Terminen, wichtigen Tests und zu

schulischen Angelegenheiten, wie Festen, Feiern und Exkursionen, erhalten.

In *Nordirland und Großbritannien* haben die Eltern verschiedene Möglichkeiten Informationen über die Leistungen und Entwicklungen ihres Kindes und das Schulleben allgemein zu erhalten. Grundlegend dabei sind wie in allen anderen beteiligten Schulen, dass in jeder Klasse Elternabende durchgeführt werden.

b) individuell gestaltete Gespräche

Neben den Formen der Zusammenarbeit auf Klassen- bzw. Schulebene hat jede Schule Wege der individuellen Zusammenarbeit in Form von Gesprächen gefunden, sei es in Sprechstunden oder durch Telefonate.

So finden in der Primarstufe in *Deutschland*, in *Dänemark* in allen Schulen, Elternsprechstunden oder Elternbesuche statt, an denen der Lehrer sich Zeit für ein Elternhaus nimmt und sich spezifisch auf das einzelne Kind konzentriert.

Daneben sind in Grindstedt – *Dänemark* – Telefongespräche zwischen Lehrern und Eltern fester Bestandteil der Zusammenarbeit. Die Eltern wissen, dass sie den Klassenlehrer bei Problemen und Fragen in Bezug auf ihre Kinder jederzeit anrufen dürfen und auch die Klassenlehrer stehen mit den Eltern telefonisch in Kontakt, wenn es ihnen notwendig erscheint.

In *Finnland* bietet der Lehrer den Eltern ebenfalls entsprechende Elternsprechstunden an, in denen die individuellen Stärken und Schwächen des einzelnen Kindes im Mittelpunkt stehen. Zudem werden im Falle einer besonderen Förderung des Kindes Förderplangespräche und –treffen gemeinsam mit den Eltern durchgeführt. Wie in *Dänemark* sind auch in *Finnland* Telefongespräche, Briefe und E-Mails von beiden Seiten fester Bestandteil des Unterrichts- bzw. Schulalltags.

In *Österreich* stehen den Eltern Sprechstunden bzw. Sprechtage der Lehrer zur Verfügung um sich über den Leistungsstand ihrer Kinder informieren, und individuelle Fragen besprechen zu können.

Das *Piarista Szakiskola* Gymnasium in *Ungarn* bietet regelmäßige Sprechstunden seitens der Lehrer an, die durch die Eltern je nach Bedarf wahrgenommen werden. Neben der gesetzlich geregelten Zahl von Sprechstunden haben die Eltern die Möglichkeit zusätzlicher

persönlicher Kontakte zu den Lehrern, z.B., durch Telefonate oder weitere Gespräche.

Auch in *Polen* wird die Zusammenarbeit der beteiligten Partner durch individuelle Treffen der Lehrer und Eltern, zum Teil auch mit Anwesenheit des Direktors, unterstützt. Hierbei wird über die Fortschritte und Schwierigkeiten in der Bildung und Erziehung des einzelnen Kindes gesprochen.

In *Slowenien* finden neben den rechtlich verankerten Elternabenden ebenso individuelle Treffen mit den Eltern und Schülern statt, in denen vor allem Probleme und Schwierigkeiten zu lösen versucht werden. Die Elternabende werden so durch eine monatliche Elternsprechstunde erweitert, wo Eltern Informationen zu den Leistungen des Kindes erhalten. Diese Möglichkeiten der Information werden darüber hinaus durch Telefongespräche ergänzt.

In *Nordirland* und *Großbritannien* werden, wie in den anderen am Projekt beteiligten Schulen, die Elternabende durch Sprechstunden der Lehrer und individuelle Elternbesuche erweitert. Individuelle Eltern-Lehrer-Gespräche sind Bestandteil der Schulkultur, wobei zur Verbesserung der Zusammenarbeit einzelne Schulen die Erweiterung der Häufigkeit dieser Treffen anstreben.

Es wird deutlich, dass sich in Punkt a) und b) kaum Unterschiede zwischen den einzelnen Partnerländern zeigen. Die von einigen Ländern praktizierten individuellen Kommunikationsformen des Telefongesprächs oder der individuellen Elternsprechzeiten signalisiert jedoch, dass eine Öffnung beider Seiten besteht und die Grundlage für kontinuierliche Kooperationen dadurch gegeben ist.

2.1.2 freiwillig-informelle Formen der Zusammenarbeit

Neben den gesetzlich geregelten Möglichkeiten der Information geht jede am Projekt beteiligte Schule eigene Wege um die Zusammenarbeit durch informelle Methoden wie Bildungs- und Erziehungsverträge, Elternbriefe, Internetseiten, Eltern-Lehrer-Vereinigungen oder einen Austausch bzw. Begegnungen über Feste und Feiern etc. zu bereichern.

a) Feste und Feiern

In *Deutschland* werden Eltern zu den verschiedensten Feiern und Festen der Schule eingeladen, die sich von Theater- und Musikabenden

bis hin zu Schulsportveranstaltungen erstrecken können. So erfahren Eltern mehr über das schulische Leben ihrer Kinder, dass über den bloßen Unterricht hinausgeht.

In *Dänemark* gibt es neben den geregelten Elternabenden auf Klassenebene zu Weihnachten einen „Elternabend mit Schultheater“, der für die Eltern der 0. bis 3. Klasse“ stattfindet. Bei diesem eher festlichen Anlass führen die jüngsten Schüler den Eltern ein Theaterstück vor und Schüler, Eltern und Lehrer genießen danach den Abend zusammen. Daneben gibt es einen „Elternsamstag“ im Jahr, der von den Eltern organisiert und durchgeführt wird.

Ähnlich wie in *Dänemark* sind in *Finnland* „Schulsamstage“ Bestandteil des Schullebens. Diese werden von Lehrern, Schülern und Eltern, sowohl inhaltlich, als auch finanziell, gemeinsam geplant und durchgeführt.

In *Österreich* zeigen sich nur selten individuell verwandte Methoden der Information. Um den Informationsfluss zwischen Schule und Elternhaus zu verbessern werden individuelle Wege der Kooperation angestrebt, jedoch sollte dieses Kontaktangebot auch von Seiten der Eltern initiiert werden, da diese nicht nur Informationsempfänger sind, sondern der Schule auch zu gleichen Teilen wichtige Informationen über ihre Kinder, ihre Wünsche und Unterstützungsmöglichkeiten liefern können.

Das Piarista Szakiskola Gymnasium in *Ungarn* lädt die Eltern an einen festlich gedeckten Tisch ein, um damit allen Beteiligten die Möglichkeit auf ein ungebundenes und ungezwungenes Gespräch zu geben. Da die Piarista eine christliche Schule ist, verbringen die Eltern darüber hinaus gemeinsam mit ihren Kindern und den Lehrern einen gemeinsamen geistlichen Tag. Zusätzlich finden sich über das Jahr verteilt viele Gelegenheiten für alle Beteiligten bei den Ausflügen und Feiern der Schule miteinander in Kontakt zu treten.

In *Slowenien* gibt es ebenfalls vielerlei Möglichkeiten für die Eltern sich an Schulfesten und –feiern zu beteiligen. So werden gemeinsam mit den Eltern Ausstellungen und kulturelle Veranstaltungen geplant, und gemeinsame Picknicks durchgeführt.

b) Schulzeitungen bzw. Informationsmedien

In *Dänemark* hat die Privatschule Grindstedt für die Eltern der 0. Klasse das Buch „Eltern ABZ“ entwickelt, welches Informationen und Tipps für die Eltern zu Themen wie, Hausaufgaben, Essen oder Schlaf, zusammenfasst. Zudem gibt die Schule jeden Monat ein „Faltblatt“ heraus, indem die Eltern und Schüler über die Aktivitäten des nächsten Monats informiert werden.

In *Finnland* wird jährlich eine Schulbroschüre, die über Aktivitäten und das Schul- und Unterrichtsleben informiert, durch die Schule erarbeitet und den Eltern zugestellt.

Auch in *Slowenien* gibt jede Schule für die Eltern eine Broschüre heraus, die alle Informationen des Schul- und Unterrichtslebens enthält. Neben der Information über Stundenpläne, Mahlzeiten und Sprechstunden werden Ausflüge, Aktivitäten nach der Schule, der Ablauf der Winterschule und die Zeiten der Schulferien bekannt gegeben.

In *Nordirland* und *Großbritannien* existieren in einigen Schulen Elternwandzeitungen mit Informationen für die Eltern und Postkästen für Anregungen und Vorschläge seitens der Eltern. Darüber hinaus werden die Eltern durch Newsletter der Schule und Eltern-Handbücher über den Schul- und Unterrichtsalltag in Kenntnis gesetzt. Die Eltern-Handbücher umfassen Informationen zum Stunden- bzw. Lehrplan, zu der Fürsorge des Pfarrers, allgemeine Prospekte zur Beratung und Unterstützung.

c) Tage der offenen Schultür

In der Privatschule Grindstedt in *Dänemark* gibt es einmal im Monat einen „Tag der offenen Schultür“. Hier können die Eltern am alltäglichen Unterrichts- und Schulleben teilnehmen und werden so über den Alltag ihrer Kinder informiert.

Die Mehrzahl der Schulen in *Slowenien* öffnen für alle Interessierten die Schultüren und bieten einen „Tag der Schule“ an. Hier können Eltern einen Einblick in den Schulalltag gewinnen und sich zugleich auch an der Organisation und Durchführung beteiligen.

Wie auch in *Dänemark* sind Tage der offenen Tür in *Nordirland* und *Großbritannien* in bestimmten Schulen Bestandteil des Schulalltags.

Indem die Eltern am allgemeinen Unterrichts- und Schulleben teilnehmen, erfahren sie mehr über das Wirken ihres Kindes.

d) Elternschulen bzw. Elternfortbildungen

In Brandenburg – *Deutschland* – wurde eine Weiterbildung für Eltern - „Eltern bilden Eltern fort“ – durch das Landesinstitut für Schule und Medien entwickelt. Hierbei werden engagierte und interessierte Eltern mit einer pädagogischen Grundausbildung in pädagogischen, psychologischen und didaktischen Fragen qualifiziert, die sie dann in Elternberatungen und Elternfortbildungen direkt an interessierte Eltern weitervermitteln.

Das oben (2.1.2 b) angeführte „Eltern ABZ“ dient der Privatschule Grindstedt in *Dänemark* als ein Weg der Fortbildung von Eltern in Bezug auf pädagogische bzw. entwicklungspsychologische Fragen.

In *Ungarn* erhalten die Eltern auf verschiedensten Wegen Informationen zur Drogenprävention, in die sie zugleich an der Seite der Schule unterstützend miteinbezogen werden.

In einigen Schulen *Sloweniens* werden Vorlesungen und Workshops für Eltern durchgeführt, in denen sie über Fragen der Erziehung und Entwicklung, Spiele und Interessen von Kindern informiert werden. Eine weitere Methode, die sich langsam in *Slowenien* etabliert, ist „die Schule für Eltern“. Hier werden die Eltern nach einem bestimmten Curriculum über verschiedene Aspekte aus Kindheit und Jugend beraten und informiert. „Die Schule der Eltern“ ist keine gesetzlich geregelte Angelegenheit, sondern wird vom Verein VEZI organisiert und durchgeführt. Das Curriculum ändert sich jährlich, weil auch Wünsche und Anregungen der Eltern miteinbezogen werden.

e) Bildungs- und Erziehungsverträge

Zur Unterstützung der Zusammenarbeit von Eltern und Schule kommen in einigen am Projekt COPASCH beteiligten Schulen Bildungs- und Erziehungsverträge zum Einsatz.

Bildungs- und Erziehungsverträge stellen keine Verträge im rechtlichen Sinne dar. Sie sind freiwillige, dennoch verbindliche Vereinbarungen, die eine Basis für eine vertrauensvolle und verantwortungsbereite Zusammenarbeit darstellen können. Diese Verträge bzw. Vereinbarungen beinhalten Orientierungen, Ziele und Regeln für Lehrer,

Eltern und Schüler, die den Beteiligten für den Bildungs- und Erziehungsprozess wichtig erscheinen.

Hier finden sich in den am Projekt beteiligten Schulen verschiedene Formen bzw. Titel für diese Vereinbarungen und Verträge, wie z.B., Learning Contracts und Behavioural Contracts im englischen, oder Bildungsverträge, Verhaltens- bzw. Erziehungsvereinbarungen im deutschen Sprachgebrauch. Dabei ist nicht die Schriftform oder der Titel wichtig, sondern der Prozess des Aushandelns miteinander, das Inkommunikation treten, das Gespräch über gemeinsame Ziele, aber auch über Vorstellungen vom Handeln und Verhalten der jeweils anderen Partei. Die Form bzw. der Einsatz der Verträge unterscheidet sich parallel zu den Zielen in individuelle, klassen- oder schulspezifische Vereinbarungen.

In *Deutschland* sind in den letzten Jahren hierzu vermehrt Anforderungen bzw. Bedingungen in die Schulgesetze der einzelnen Bundesländer aufgenommen worden. Dabei reicht die gesetzliche Verankerung von Empfehlungen des Einsatzes dieser Verträge bis hin zur verbindlichen Anordnung dieses Einsatzes

So wurde in Nordrhein-Westfalen durch das „Bündnis für Erziehung“, in Brandenburg durch das „Bündnis für Bildung und Erziehung“, der Einsatz von Verträgen und Vereinbarungen auf den Weg gebracht.

In Nordrhein-Westfalen werden in Erziehungs- und Verhaltensverträgen die jeweiligen Verantwortlichkeiten der beteiligten Partner – Lehrer, Eltern und z.T. auch Schüler – klar beschrieben. Die Anerkennung der Hausordnung kann ein Bestandteil dieser Verträge sein, da hier Regeln des Verhaltens in der Schule klar beschrieben werden. Zum Teil werden auch individuelle Verträge zwischen Eltern, Lehrern und Schülern in Form von Verhaltensverträgen abgeschlossen, die vor allem bei schwierigem bzw. abweichendem Verhalten sinnvoll sind. In ihnen macht der Schüler konkrete Verhaltenszusagen, die durch die Mithilfe von Lehrern und Eltern erreicht werden sollen. In einigen Fällen wird der Schüler bei Erfüllung der Zusagen durch eine positive Verstärkung belohnt. Zugleich jedoch ist auch festgelegt, wann und wie Ordnungsmaßnahmen entsprechend den Vorgaben in der allgemeinen Schulordnung Anwendung finden.

In Brandenburg werden Lehrkräfte und Eltern ebenfalls dazu ermuntert, Verhaltensvereinbarungen bzw. Erziehungsverträge zur Unterstützung

der Zusammenarbeit abzuschließen. Dabei sollen sich die beteiligten Partner darauf verständigen, was jeder selbst dazu beitragen will, damit die Schulziele möglichst gut erreicht werden können. Die so vereinbarten Selbstverpflichtungen zielen darauf, sich an die Regeln zu halten, die in Absprache mit den Partnern selbst aufgestellt werden und allen Beteiligten als wichtig erscheinen.

Auch in Bremen, Hessen, Mecklenburg-Vorpommern und Sachsen-Anhalt werden Bildungs- und Erziehungsvereinbarungen auf Empfehlung eines Bündnisses oder durch Bildungsexperten eingesetzt. In Bayern wird die Zusammenarbeit von Schule und Eltern u.a. durch eine Verpflichtung zu einem regelmäßigen Dialog über gemeinsam formulierte pädagogische Vereinbarungen, Schulprogramme oder Schulverfassungen unterstützt.

Das am Projekt COPASCH beteiligte Gymnasium Rangsdorf greift zur Einbindung der Eltern auf Eltern- und Bildungsverträge zurück. So wird mit den Schülerinnen und Schülern und den Eltern der 7. Klassen eine "Bildungs- bzw. Grundlagenvereinbarung" abgeschlossen. Dabei verpflichten sich sowohl die Lehrer, als auch die Eltern und Schüler bestimmte Dinge zu gewährleisten und zu erfüllen um die intellektuellen, sozialen und emotionalen Fähigkeiten des einzelnen Schülers bestmöglichst zu fördern. Daneben finden individuelle Entwicklungsvereinbarungen Anwendung, die Stärken und Schwächen aufgreifen. Hier schätzt der Schüler zu Beginn seine Leistungen ein und plant entsprechende Maßnahmen zum Ausbau von Stärken und zum Abbau von Schwächen. Die folgenden Schritte werden gemeinsam mit Klassen- oder Fachlehrern geplant und in halbjährlichem Abstand kontrolliert und angepasst.

Auch in der Europagrundschule Ortrand finden individuelle Vereinbarungen Anwendung, die sich aus ganz individuellen Verabredungen zwischen dem einzelnen Schüler, dessen Elternhaus und den Fachlehrern entwickeln. Diese Vereinbarungen hängen im Klassenraum sichtbar aus und eine Auswertung erfolgt regelmäßig in jedem Halbjahr, wodurch auch die Eltern stets informiert sind.

Das Lyceum von Kardista in *Griechenland* arbeitet ebenso mit Verhaltens- und Bildungsverträgen, in denen die Aufgaben und Rollen aller Beteiligten geklärt werden und festgeschrieben sind.

Das Piarista Gymnasium in *Ungarn* bezieht die Eltern ebenfalls durch Bildungs- und Verhaltensverträge in die gemeinsame Arbeit ein. Sie helfen die Zusammenarbeit zwischen Eltern und Schule verbindlich zu gestalten und die Eltern in die Bildung und Entwicklung ihrer Kinder einzubeziehen.

Der Einsatz von Bildungs- und Verhaltensverträgen oder auch Elternverträgen ist in Schulen *Nordirlands und Großbritanniens* ebenso Teil der Schulkultur. Ähnlich des Einsatzes von Feedback-Modellen ist die Verwendung dieser Verträge auf einzelne, besondere Initiativen zurückzuführen und daher nicht flächendeckend im Schulalltag verankert.

f) Feedback-Kultur

Bestimmte am Projekt beteiligte Schulen arbeiten nicht nur mit Formen der Zusammenarbeit, die ausschließlich auf die Weitergabe von Informationen, v.a. bezüglich des Verhaltens und der Leistung der Schüler zielen. Sondern sie setzen darüber hinaus auf Feedback-Modelle, die eine Einschätzung verschiedener Aspekte des Unterrichts- und Schullebens durch die beteiligten Partner möglich machen.

So wird der Schul- und Unterrichtsalltag in den Gymnasien Rangsdorf und Ludwigsfelde – *Deutschland* – durch ein Feedback-Modell unterstützt bzw. erweitert. Hier wird die Informationspflicht der Schule gegenüber den Eltern in dem Sinne umgekehrt, dass die Eltern der Schule Informationen zukommen lassen. Sie informieren u.a. über ihre Möglichkeiten der Mitgestaltung des Unterrichts- und Schullebens, wobei sich das Angebot von der Hausaufgabenbetreuung über Projekte bis hin zum Angebot von Schülerpraktikplätzen erstreckt.

In der Grundschule Alhaisten Koulu in *Finnland* wird die Arbeit aller Beteiligten durch den Einsatz von Feedback-Modellen unterstützt. Sie erfassen die Erwartungen, Wünsche und Vorstellungen um die Zusammenarbeit von Eltern und Schule zu unterstützen. Zudem hat die Schule einen Fragebogen für die Eltern entwickelt um zu erfassen wie diese besser unterstützt werden können. Die Ergebnisse werden beim 2. Netzwerktreffen in Berlin vorgestellt.

Auch im Lyceum von Kardista in *Griechenland* findet ein Feedback-Modell Anwendung.

Das Piarista Gymnasium in *Ungarn* greift auch auf Feedback-Modelle zurück, um die gegenseitigen Erwartungen zu klären und die Zufriedenheit und Probleme aller Partner zu erfassen.

In verschiedenen Schulen in *Nordirland* und *Großbritannien* gab es Initiativen, die eine ausgeprägte Feedback-Kultur zu etablieren versuchten um Informationen, Kritik und Anregung seitens der Eltern an die jeweilige Schule weiterzugeben. Da jede Schule direkt verwaltet wird und je selbständig für den Schulalltag verantwortlich ist, wird ein großes Interesse gegenüber diesen Rückmeldungsverfahren erkennbar. Da diese einzelnen Initiativen auf dem Primat der Freiwilligkeit basieren, haben sie sich jedoch nur selten als fester Bestandteil der Schulkultur in Nordirland und Großbritannien etablieren können.

Ungeachtet der Kontinuität des Einsatzes und der Ausgestaltung von Feedback-Modellen hat sich diese Methode der Einschätzung und Information als nützlich und wichtig erwiesen. Zur Verankerung in der Schulkultur muss jedoch immer wieder um die Offenheit und Sensibilität für solche Methoden geworben, und die Verständigung mit den Eltern über dieses Verfahren vertieft und ausgebaut werden.

2.2 Zusammenschlüsse der Eltern

Eine gute und gelingende Zusammenarbeit von Eltern und Schule beruht nicht allein auf dem Austausch dieser beiden Partner, sondern macht das Miteinander der Eltern selbst notwendig. Dazu wurden in einigen Schulen Plattformen bzw. Medien durch die Schule oder allein durch das Engagement von Eltern ins Leben gerufen. Hier begegnen und arbeiten häufig Eltern unter sich, agieren zum Teil aber auch mit anderen an Schule Beteiligten in diesen Zusammenschlüssen zusammen. Diese Plattformen sind eher informell und nicht gesetzlich geregelte Zusammenkünfte und dienen dem Voranbringen schulischer Angelegenheiten und dem Austausch der Eltern unter sich.

a) Elterncafes, Elternzimmer und Elternstammtische

In *Deutschland* finden sich vereinzelt in den Schulen Elterncafes oder Elternstammtische. Hier sind Eltern unter sich, tauschen sich über Fragen und Anliegen aus, und organisieren z. T. die Mitwirkung auf Schul-, Kreis- oder auch Landesebene. Je nach Interessenslagen

werden diese Stammtische oder Cafes auf Einladung von Experten oder Lehrern besucht.

In *Finnland* treffen sich engagierte Eltern in freiwilligen Elternkomitees um z.B. Fahrten und Feste zu planen und besprechen und dafür Geld zu sammeln.

In *Ungarn* hat das Piarista Gymnasium zum Teil Elterngruppen ins Leben gerufen. So wurde eine Gruppe ins Leben gerufen, die sich mit Erziehungsfragen und –problemen auseinandersetzt. Eine andere beschäftigt sich als Selbsterkenntnisgruppe mit den Einschätzungen und Vorstellungen der Eltern selbst.

In *Slowenien* gibt es Runde Tische für Eltern, die nicht allein an eine bestimmte Klasse oder Gruppe gebunden sind, sondern klassenübergreifend organisiert sind. Hier können Eltern sich mit Experten und untereinander zu verschiedenen Themen, wie „Werte“ oder „das Leben zwischen den Kulturen“, verständigen.

b) Elternfortbildner / Multiplikatoren

Wie in Absatz 2.1.2 zum Aspekt Elternfortbildungen dargestellt, gibt es in Brandenburg – *Deutschland* - das Projekt „Eltern bilden Eltern fort“. In diesem Projekt werden interessierte Eltern in pädagogischen, psychologischen und didaktischen Fragen qualifiziert, die sie dann in Elternberatungen und Elternfortbildungen direkt an Eltern weiter vermitteln.

c) Schulfonds und Fördervereine

In vielen am Projekt beteiligten Schulen zeigt sich, dass Eltern häufig auch finanzielle Mittel der Schule verwalten. Die entsprechende Organisation und Ausgestaltung dieser Verwaltung ist sehr unterschiedlich. Zum Großteil richtet sich die Verwaltung dieser finanziellen Mittel auf Gelder aus den Elterngremien und Zusammenschlüssen. Diese werden mehrheitlich für Veranstaltungen verwendet. So gibt es in *Slowenien* einen Schulfonds, der durch die Eltern geführt wird.

In *Deutschland* gibt es an den Schulen z. T. Schulfördervereine. So arbeitet die Europagrundschule Ortrand sehr eng mit ihrem Förderverein zusammen, der sich um das Einwerben finanzieller Mittel für die Schule bemüht und an verschiedenen Schulprojekten mitwirkt.

2.3 Formen der Zusammenarbeit – Mitwirkung und Gestaltung

In den folgenden zwei Kapiteln werden die Möglichkeiten und Formen der Partizipation der Eltern am Unterrichts- und Schulleben der einzelnen Schulen dargestellt. Diese Formen der Partizipation gehen über die „bloße“ Zusammenarbeit in Form der Information (vgl. Kap. 2.1) hinaus. Denn sie beziehen sich auf konkrete Anlässe und Begegnungen, die Eltern in ihrem Wissen und ihren Erfahrungen berücksichtigen und einbinden. Hierbei werden zwei Formen differenziert, die Mitwirkung am Unterricht (2.3.1) und die Gestaltung des Schullebens (2.3.2).

2.3.1 Mitwirkung und Gestaltung des Unterrichtsgeschehens

a) Unterrichtsgestaltung / Berufsfindung

In den Gymnasien Rangsdorf und Ludwigsfelde – *Deutschland* – unterstützen die Eltern die Schüler und Lehrer in Fragen des Schulpraktikums, indem sie Praktikumsplätze selbst anbieten oder bei der Suche und Vermittlung helfen.

Die Eltern wirken in *Slowenien* zum Teil an der inhaltlichen Ausgestaltung des Unterrichts mit, indem sie Beispiele aus ihrem Berufsalltag erklären oder die Einrichtungen ihrer Arbeit vorstellen. Darüber hinaus unterstützen sie die Lehrer bei der Gestaltung der didaktischen Spielzeuge.

b) Projektgestaltung

In *Deutschland* beteiligen sich Eltern an der Ausgestaltung von Schul- und Unterrichtsprojekten. In einzelnen Schulen stehen sie dabei mit ihrem Wissen den Schülern in Einzel-Schüler-Projekten zur Seite.

In *Ungarn* beteiligen sich Eltern an der Gestaltung verschiedener Projekte in den einzelnen Klassen. Dabei bringen sie ihre Erfahrungen und ihr Berufswissen ein.

c) Bildungsbegleitung bzw. Bildungspartnerschaften

Im Rahmen von Einzel-Schüler-Projekten gehen die Eltern in *Deutschland* eine Art Bildungspartnerschaft ein. Dabei werden zum einen Eltern Partner ihres eigenen Kindes, und zum anderen gehen auch

Eltern in Abhängigkeit ihrer Berufsspezifika oder Interessen mit anderen Kindern in eine Partnerschaft.

In *Finnland* wurde eine spezielle Methode entwickelt, damit auch Einwanderer-Eltern als Partner in Bildungsprozesse eingebunden werden können. Dafür gibt es an der Schule Alhaisten Koulu spezielle Orientierungsklassen, in denen die Einwanderer-Kinder im ersten Jahr auf die finnisch sprechenden Klassen vorbereitet werden. Vor allem in diesen Klassen wird versucht eng mit den Eltern zusammen zu arbeiten. Da sich eine Einführung in das Unterrichts- und Schulleben nur auf Englisch als schwierig und kompliziert für die Eltern erwies, organisieren die Klassenlehrer dieser Orientierungsklassen nun für alle Einwanderereltern einen Elternabend gemeinsam. Dabei finden sich die Einwanderereltern in vier Sprachgruppen - Russisch, Thailändisch, Estisch und Kurdisch - zusammen. Die Schulleiterin erklärt zuerst allgemeine Aspekte des finnischen Schulsystems und die Klassenlehrer stellen dann anschließend einzelne Aspekte der Unterrichtsorganisation mit den verschiedenen sprach- und altersdifferenzierten Stufen vor. Für diese Elternabende wurden professionelle Übersetzer gewonnen, die dann in drei bis vier verschiedenen Sprachen – Russisch, Thailändisch, Estisch und Kurdisch – das von der Schulleitung und den Klassenlehrern Dargestellte den Eltern übersetzen. Durch diese auch kostenintensive Methode konnte gesichert werden, dass alle Einwanderereltern Informationen über das Schul- und Unterrichtsleben haben und sich als Teil und Partner dieses Lebens begreifen.

Auch in *Slowenien* existieren verschiedene Möglichkeiten, die Eltern als Bildungspartner zu gewinnen. So sind sie z. B. Träger verschiedener Unterrichtsprojekte und begleiten in diesen sowohl begabte als auch behinderte Kinder.

In *Nordirland* und *Großbritannien* wirken die Eltern am Unterrichtsprozess mit, indem sie Lesepartnerschaften mit einzelnen Kindern, nicht notwendig ihren eigenen Kindern, übernehmen. Damit fördern sie das Leseinteresse und unterstützen das einzelne Kind im Vertrauen in die eigene Lesestärke.

2.3.2 Mitwirkung und Gestaltung des Schullebens

a) Projektgestaltung

In *Deutschland* unterstützen Eltern bestimmte Schulprojekte zum einen finanziell, und zum anderen lassen sie ihr Wissen und ihre Arbeitskraft selbst einfließen, indem sie koordinierend und organisierend tätig werden. So wurde am Marie-Curie Gymnasium Ludwigsfelde die Aktion „Tragwerk“ von den Eltern koordiniert oder an der Europaschule Ortrand die Ausgestaltung des Schulhofes und Spielplatzes – Jahresprojekt „unser Platz zum Spielen“ – begleitet und unterstützt. Am Gymnasium Rangsdorf pflegen, warten und betreuen die Eltern im Rahmen des Feedback-Modells die Elterndatenbank, die der Verwaltung von Angeboten und Unterstützungsfeldern seitens der Eltern dient.

Auch in *Nordirland* und *Großbritannien* werden die Eltern an der Gestaltung von Projekten mitbeteiligt. So unterstützen sie z.B. durch technische Hilfen sowie allgemeine organisatorische Rat- und Handschläge die Schulbibliothek.

b) Schulfeste und Ausflüge

In den Schulen in *Deutschland* wirken die Eltern an der Vorbereitung und Durchführung von Schulfesten und –veranstaltungen mit. Dabei übernehmen sie zum einen organisatorische und administrative Aufgaben, wirken mit Ideen und Erfahrungen aber auch an der inhaltlichen Gestaltung mit.

Auch in *Dänemark* sind Eltern im allgemeinen an der Organisation und Durchführung von Festen und Feiern beteiligt. Der Elternbeirat im speziellen übernimmt die Planung und Realisierung eines einmal im Jahr stattfindenden Ausflugs für alle, Lehrer, Schüler und Eltern.

In *Finnland* werden Eltern zum einen ebenso mit ihrem Wissen und ihren Erfahrungen inhaltlich in die Durchführung von Feiern einbezogen. Zum anderen sind sie für die finanzielle Koordinierung zuständig, indem sie in freiwilligen Elternkomitees helfen finanzielle Mittel durch Sponsoren und Spendesuche für Schulfeste oder –feiern zur Verfügung zu stellen.

In *Ungarn* werden Eltern gleichfalls an der Organisation von Festen und Feiern beteiligt und übernehmen zudem die Ausgestaltung von

Ausflügen und Klassenfahrten. Dabei sind sie häufig für die Betreuung und Verköstigung aller zuständig.

Eltern nehmen in *Polen* an Veranstaltungen in der Schule, wie z.B. Schultheater und Schulfesten, teil. Diese Veranstaltungen werden vor allem von der Schule organisiert, wodurch Eltern häufig Zuschauer sind und weniger an der Organisation und Durchführung dieser Feiern teilhaben. Sie übernehmen jedoch im Großteil die Betreuung der Schüler auf diesen Veranstaltungen. Die Gestaltung und Unterstützung des Schullebens charakterisiert sich gegenwärtig dadurch, dass Eltern Feste bzw. Projekte vor allem finanziell unterstützen.

Die Eltern in *Slowenien* sind durch verschiedene Gestaltungsformen in das Schulleben eingebunden. So organisieren und beteiligen sie sich an Schulprojekten, die sowohl auf Klassen-, als auch Schulebene stattfinden. Sie unterstützen die Schule darüber hinaus in der Vorbereitung, Organisation und Durchführung von Kultur- und Sportveranstaltungen. Sie wirken aktiv an Ausflügen und Fahrten ihrer Kinder mit, indem sie in die Betreuung mit einbezogen werden, die Ausflüge selbst organisieren und über die Orte und Sehenswürdigkeiten mitentscheiden.

c) Arbeitsgemeinschaften

In *Deutschland* bieten die Eltern vereinzelt Arbeitsgemeinschaften in den Schulen an, die von den Kindern nachmittags besucht werden können. Das Angebot richtet sich immer nach den Interessen und Kenntnissen der Eltern und reicht vom plastischen Gestalten bis hin zu Tanz- und Computerclubs.

In *Slowenien* führen die Eltern nicht nur Projekte in der Klasse ihres Kindes durch. Sie bieten darüber hinaus am Nachmittag Arbeitsgemeinschaften an, deren Angebote jeweils an den Interessen und Stärken der Eltern – Nähen, Sticken und Keramik – orientiert sind.

Die Einbindung der Eltern in *Nordirland und Großbritannien* in Form von Arbeitsgemeinschaften ist ebenfalls sehr gut ausgebaut. So übernehmen sie die Ausgestaltung und Durchführung von Nachmittagsangeboten, wie Sport- und Tanzkursen.

d) Elterninformation und –beratung

In *Deutschland* wurde im Land Brandenburg, wie in Punkt 2.1.2 beschrieben, auf Initiative der Eltern und mit Unterstützung des Landesinstituts für Schule und Medien eine Fortbildungsform für Eltern entwickelt. Im Rahmen des Programms „Eltern bilden Eltern fort“ werden pädagogische Elternberater ausgebildet, die auf Einladung von Elterninitiativen diesen in pädagogischen, psychologischen und auch rechtlichen Fragen beratend und begleitend zur Seite stehen.

Wie in Punkt 2.2.1 deutlich wurde, gibt es in *Ungarn* Elterngruppen, die sich verschiedenen Themen der Erziehung, Bildung und Betreuung widmen, wodurch nachhaltig Verhalten und Vorstellungen geprägt werden. Diese Elterngruppen treffen sich untereinander und unterstützen sich in bestimmten Fragen bei der gegenseitigen Beratung.

Im Hinblick auf die Elterninformation bzw. –bildung können Eltern in *Slowenien* im Rahmen der „Schule für Eltern“ ihre Interessen und Wünsche äußern, die in das Curriculum dieser Elternschule mit einfließen sollen.

Auch in *Nordirland* und *Großbritannien* organisieren und planen einzelne Eltern bestimmte Programme, die andere Eltern motivieren und in den Schulalltag miteinbeziehen. So gestalten und organisieren aktive Eltern mit „Family First“ Elternprogramme und Informationsveranstaltungen für andere Eltern.

f) Tage der offenen Tür, spezielle Tage für Eltern und Familie

In *Dänemark* sind die Eltern für die Organisation und Durchführung der „Elternsamstage“ zuständig. Hierfür sind Abstimmungen der Eltern untereinander darüber notwendig, wer welche Aufgaben übernimmt und für welchen Bereich zuständig ist.

e) Lehrer-Eltern Tandems

In *Finnland* wurden wie in Punkt 2.2.2 ausgeführt spezielle Übersetzer gewonnen um die Arbeit der Klassenlehrer zu unterstützen, wodurch der Austausch zwischen den Einwandereltern und den Klassenlehrern vor allem in den Elternabenden erleichtert wird.

In *Nordirland* und *Großbritannien* existiert zum Teil eine Art von Eltern-Lehrer-Tandems dahingehend, dass beide Parteien gemeinsam in verschiedenen Kreativitätsprogrammen im schulischen Zusatzangebot zusammenarbeiten.

Schlusswort

Es wird deutlich, dass die Aktivitäten zwischen Schule und Eltern sich zum Teil auf eine Sache, wie z.B. die Organisation von Schulfesten, die Projektgestaltung oder die Begleitung bei Klassenfahrten, richten. Erweitert werden diese punktuellen Angebote in einzelnen Fällen durch Strukturen stetigen Zusammenwirkens wie Arbeitsgemeinschaften oder Partnerschaften bzw. Betreuungen einzelner Schüler.

Es zeigt sich, dass sich die Kontakte von Lehrern zu Eltern häufig noch auf die üblichen Sprechstage und Elternabende beziehen.

Von den einzelnen Schulen wurde angegeben, dass die rechtlichen Bedingungen ausreichend sind um Kooperationsstrukturen zu ermöglichen und im Schulalltag zu etablieren. Die Zufriedenheit mit der Zusammenarbeit ist jedoch nicht immer in ausreichendem Maße vorhanden. Wie die Privatschule Grindstedt sogar einmal mehr verdeutlicht, sind trotz fehlender gesetzlicher Verankerungen von Mitwirkungs- und Partizipationsrechten für die Eltern viele Formen und Methoden der Zusammenarbeit möglich. Daran zeigt sich, dass die rechtlich-formelle Festschreibung von Mitgestaltungsmöglichkeiten nicht allein eine gute Zusammenarbeit ermöglichen und sichern kann. Vielmehr müssen von den einzelnen Schulen neue, individuelle und informelle Wege der Kooperation gegangen werden.

Wenn Eltern und Schule mehr und intensiver miteinander kooperieren wollen, bedarf es daher nicht nur rechtlicher Voraussetzungen, sondern entsprechender Gelegenheitsstrukturen. Diese Strukturen bedürfen zuallererst gegenseitiger Anerkennung der Partner, ihrer Einzigartigkeit und je eigenen Werte um eine gegenseitige Öffnung möglich zu machen. Zudem sollten ausreichend Anlässe, wie z.B. Feste und Feiern, geschaffen werden um Begegnungen und einem Austausch untereinander eine Chance zu geben. Schließlich sollten die gemeinsamen Elternabende durch individuelle Gesprächszeiten erweitert werden um Vertrauenssituationen zu schaffen und zu etablieren.

Im Laufe der letzten Jahre hat sich deutlich gezeigt, dass die traditionelle Aufgabenteilung zwischen Familie und Schule - Erziehung sei Sache der Eltern, Bildung die der Lehrer - längst nicht mehr trägt. In Die Erziehung ist zu einem Teil der Schule, die Bildung zu einem Teil der Familie geworden. Um beide Bereiche miteinander zu verzahnen und so eine umfassende und gerechte Entwicklung aller Kinder zu gewähren, werden zunehmend Bildungs- und Erziehungspartnerschaften notwendig. Denn Erziehung und Bildung sind *gemeinsame Aufgaben* von Familie und Schule.

Um auch Eltern der viel diskutierten „bildungsfernen Schichten“ oder Lehrer, die bis dato immer Einzelkämpfer waren, zu gewinnen, sind zuallererst Motivation und Durchhaltevermögen derer notwendig, die bisher beständig und gut an diesen Partnerschaften arbeiten. Politisch jedoch muss ebenso auf die veränderten Verhältnisse reagiert werden. Sei es in der Lehrerausbildung, der Bereitstellung von zusätzlichen Ressourcen – personell, zeitlich und finanziell – für Schulen, oder der Schaffung von anderen Strukturen zur Einbindung zusätzlicher Partner, wie der Jugendhilfe. Vor allem jedoch erfordert es ein Bekenntnis, dass erst durch die Bildung und Erziehung der jungen Generation die Voraussetzung für eine gute und gerechte Gesellschaft geschaffen werden kann.

Von Bedeutung ist ferner, dass jede Schule und jeder Schultyp entsprechend der sozialräumlichen Gegebenheiten und der Altersstruktur der Schüler ihre eigenen spezifischen Formen und Methoden entwickeln sollte. Ein allgemeingültiges und rechtlich verbindliches Modell der Zusammenarbeit wäre in Zeiten der Zunahme von Heterogenität der Schüler- und Elternschaft eher hindernd. Denn erst im und durch den Prozess des gemeinsamen Findens und Aushandelns kann sich eine Gesprächskultur und Partnerschaft nachhaltig entwickeln.

2.4 Exkurs - Formen der Zusammenarbeit nicht am Projekt beteiligter Schulen

Zur Verbesserung und zur Intensivierung der Zusammenarbeit von Schule und Eltern ist es sehr aufschlussreich auf gute und bestehende

Praktiken anderer, nicht am Projekt beteiligter, Schulen in Deutschland¹ zu schauen. Durch die Öffnung für andere und neue Formen der Kooperation an Schulen, die nicht am Projekt beteiligt sind, wird der Auf- und Ausbau eines europaweiten Netzwerks gefördert und der Transfer guter Praktiken unterstützt.

Hinsichtlich der Zusammenarbeit von Eltern und Schule im Punkt der Information und Beratung (vgl. 2.1) zeigen sich im Vergleich zu den Projektschulen keine neuen Wege. In Bezug auf die Zusammenarbeit im Punkt der Mitwirkung und Gestaltung (2.3) werden jedoch einige interessante Formen deutlich.

So besteht für Eltern der Montessorischule Potsdam die Möglichkeit im Rahmen von *Elternhospitationen* am Unterrichtsalltag ihrer Kinder teilzuhaben. An dieser Schule, wie auch am F.F. Runge Gymnasium Oranienburg, werden sie zugleich intensiv und gleichberechtigt in die Mitarbeit bzw. *Erarbeitung des Schulprogramms* eingebunden. Am Gymnasium in Oranienburg wird den Eltern darüber hinaus eine Beteiligung und beratende *Mitwirkungsfunktion in den Fachkonferenzen* der Lehrer gewährt.

Bezogen auf das Schulleben allgemein gestalten Eltern in Eigenverantwortung die Elternwochen an der Montessorischule in Potsdam. Auch schaffen sie hier im „*Selbstversorger-Netzwerk*“ vielfältige Angebote von Jobs, Praktika und Projekten für die Schüler. Im Allgemeinen werden überall, vor allem im Rahmen der Ganztagschulbildung, von den Eltern *Projektangebote* sowohl für den Nachmittag als auch den Vormittag geschaffen. Am van-Saldern Gymnasium in Brandenburg und am Korczak Gymnasium in Finsterwalde übernehmen die Eltern am *Tag der offenen Tür* die Vorstellung und Führung durch die Schule, wobei sie als Berater für Interessierte und Bewerber agieren. Obwohl sie nicht am Unterrichtsleben selbst teilhaben, sind Identifikation und Wissen um das Leben und Wirken in der Schule dafür grundlegend.

An einer Grundschule in Freiburg i. Br. wird die Kooperation von Schule und Eltern dadurch, dass beide Parteien an *gemeinsamen Fortbildungen* teilnehmen, nachhaltig gefördert.

¹ Im Rahmen des Auf- und Ausbaus eines europäischen Netzwerks werden zugleich auch gute Modelle der Zusammenarbeit anderer europäischer Länder von Interesse sein.

Schulen, die an einer guten Zusammenarbeit von Eltern und Schule arbeiten, sollten den Austausch in einem europaweiten Netzwerk pflegen um anhand guter Kooperationsbeispiele immer wieder neue und andere Wege der Zusammenarbeit auszuprobieren.

3. Modelle und gute Praktiken der Zusammenarbeit von Eltern und Schule mit Blick auf ihre Übertragbarkeit

Hinsichtlich der Übertragbarkeit sind Neugier und Offenheit wichtig und gegenseitige Schuldzuweisungen oder Vorwürfe der Beteiligten zu vermeiden. Ferner sollte im Hinblick auf eine gute Zusammenarbeit nicht erwartet werden, dass alle an einem Strang ziehen und Veränderungen von heute auf morgen geschehen. Jede Umgestaltung lebt von denen, die daran glauben die optimistisch weitergehen und irgendwann auch die letzten Kritiker mitgerissen und überzeugt haben.

3.1 Voraussetzungen bzw. Kriterien guter Zusammenarbeit

Vor der Beschreibung guter Praktiken und Modelle der Zusammenarbeit von Eltern und Schule ist es wichtig, zuallererst Kriterien zu betrachten, die eine gute Zusammenarbeit charakterisieren. Eine gute Kooperation setzt verschiedene Aspekte voraus. Erst nach Klärung dieser Aspekte durch alle Beteiligten sind gemeinsame Aktivitäten und eine kontinuierliche Zusammenarbeit möglich.

Jede gemeinsame Arbeit, die auf eine Verbesserung der Situation zielt, sollte sich an der Frage, wie können wir es besser machen und nicht mehr, wer ist schuld, orientieren. Denn erst wenn es gelingt, dass jeder der Beteiligten den Anderen in seinem Gebiet als kompetent anerkennt und alle lernen, dass Fehler immer zugleich Hinweise für Verbesserungsmöglichkeiten sein können, dann haben weitere gemeinsame Aktivitäten eine Chance. Um die gemeinsame Arbeit zu fördern stehen daher nicht zuallererst inhaltliche Aspekte, materielle oder personelle Ressourcen im Mittelpunkt, sondern menschliche Werte und Kompetenzen und die Bereitschaft jedes Beteiligten.

Für die Kennzeichnung guter und beispielhafter Praktiken einer Zusammenarbeit sind daher die Kriterien aufschlussreich, die als Voraussetzung für eine Kooperation gelten. Eine Zusammenarbeit basiert auf einem *Dialog* bzw. einer *gleichberechtigten Beziehung*. Diese setzt eine *gegenseitige Öffnung* und ein *gegenseitiges Interesse* voraus. Das Gelingen dieser Kooperationen bedarf ferner der *Wertschätzung* und Akzeptanz der anderen Person. Die *Kontinuität und Qualität der Zusammenarbeit* schließlich resultiert aus der *Klärung der Erwartungen* und der Festlegung verbindlicher Schritte für den gemeinsamen Weg der Zusammenarbeit.

a) Kommunikation bzw. Dialog

Die Beteiligten in einem dialogischen Gespräch müssen sich von der Vorstellung verabschieden, dass pädagogische Informationen, Ratschläge und Anregungen nur von Bedeutung sind, wenn sie von einem sogenannten Professionellen ausgesprochen werden. Das bedeutet, dass das pädagogische und psychologische Expertenwissen der Lehrer nicht notwendig als endgültige Wahrheit seitens der Eltern aufgenommen werden muss. Ebenso wenig erweisen sich die Überzeugungen und Erfahrungen der Eltern als Experten der Bedürfnisse und der Entwicklung ihrer Kinder als allgemeingültig. Vielmehr sind alle Informationen, sowohl von der Lehrer- als auch von der Elternseite, verhandelbar bzw. im Gespräch zu differenzieren.

Jede Kommunikation basiert auf dem Austausch von Informationen. Diese Informationen werden in Eltern-Lehrer-Kommunikationen häufig nicht äquivalent erfasst, da sich der Inhalt des Gesagten häufig von dem Inhalt des Verstandenen unterscheidet. Diese Missverständnisse beruhen zum Großteil auf den vorurteilsbesetzten Einstellungen und Erwartungen beider Parteien².

Eine gelingende Kommunikation jedoch hat verschiedene Grundregeln³ zum Fundament. Jede Begegnung, die an einer sich anschließenden Zusammenarbeit interessiert ist, bedarf des Verstehens durch alle Seiten. Ein dialogisches Verstehen setzt ein *unvoreingenommenes und nicht-bewertendes Gespräch* auf gleicher Augenhöhe voraus. Dabei ist der *Respekt der Verschiedenheit* bedeutend, der Ansichten von falsch und richtig in den Hintergrund treten lässt. Lehrer und Eltern sollten sich als gleichberechtigte Partner im Bildungs- und Erziehungsprozess anerkennen, deren Ziel ein gemeinsames ist: die bestmögliche Entwicklung und Förderung des Kindes.

Dafür sollten sich Lehrer davon verabschieden, Eltern in ihrem Wirken und Erziehen als defizitär zu betrachten und Eltern sollten davon abkommen, Lehrer nicht länger als Besserwisser zu verurteilen.

² Dieser Aspekt soll an dieser Stelle nicht explizit aufgegriffen werden, da in der Literatur dazu zahlreiche Veröffentlichungen existieren. Vgl. dazu u.a.: Krumm, Volker (1995). Über die Vernachlässigung der Eltern durch Lehrer und Erziehungswissenschaft. Plädoyer für eine veränderte Rolle der Lehrer bei der Erziehung der Kinder. Manuskript. Salzburg: Universität Salzburg.

³ Zum Thema Kommunikation, Störungen und Klärungen im Prozess des Miteinander Redens vergleiche ausführlicher z.B.: Schulz von Thun, Friedemann (1981): Miteinander reden, Bd.1-Bd.3. Reinbek: Rowohlt Verlag.

Eine Kommunikation kann gelingen, und eine Zusammenarbeit zwischen den Beteiligten sich anschließen, wenn Lehrer und Eltern nicht übereinander, sondern miteinander reden, d.h., ohne gegenseitige Vorwürfe und Skepsis gemeinsam bzw. miteinander die Sachen klären. Diese unvoreingenommene, handlungs- und lösungsorientierte Kommunikation setzt eine grundsätzliche gegenseitige Öffnung (b) aller Beteiligten voraus. Darüber hinaus ist die Achtung und Wertschätzung der jeweils anderen Partei (c), verbunden mit ihrem Wissen, ihren Ressourcen und Erfahrungen, bedeutend. Und schließlich sind im Hinblick auf eine gute Zusammenarbeit Interesse und Kenntnis der anderen Vorstellungen und Wünsche (d) wichtig.

b) Öffnung aller Beteiligten

Jede gute Zusammenarbeit, die auf Respekt und Toleranz dem Anderen gegenüber basiert, kann ebenso als Partnerschaft beschrieben werden. Die Schule und die Eltern stehen so, entsprechend ihres Interesses und Auftrages, in einer Erziehungs- und Bildungspartnerschaft. Diese Partnerschaft realisiert sich erst in der wechselseitigen Öffnung von Eltern und Schule.

Ein *gemeinsames Interesse* von Eltern und Schule ist dabei handlungsleitend. Eine Öffnung auf Seiten der Familie bedeutet, dass die Eltern über das Verhalten des Kindes in der Familie, besondere Erlebnisse, ihre Erziehungsziele und -methoden sprechen. Darüber hinaus sind *Informationen zur Lebenswelt des Kindes und zu den allgemeinen familiären Verhältnissen* wichtig. Diese Öffnung setzt ein großes Maß an Vertrauen voraus, das sich erst in einem längeren Prozess der Anerkennung und Wertschätzung entwickeln kann. Zum Wohle und im Interesse des Kindes sollten sich Eltern und Lehrer auf diesen vertrauensvollen Weg begeben.

Auf Seiten der Schule geht es bei der Öffnung darum, den *Schulalltag für Familien durchschaubar* zu machen. Die Eltern möchten beispielsweise wissen, welche *Erziehungsziele, -vorstellungen und -praktiken die Lehrer haben*, was sie unterrichten und wie sie sich in schwierigen Situationen verhalten. Öffnung bedeutet ebenso, dass Eltern von dem psychologischen und pädagogischen Fachwissen und den Erfahrungen der Lehrer profitieren können. Lehrer öffnen sich dabei im Sinne einer Bereicherung der Zusammenarbeit und verlieren in keinerlei Weise ihre Kompetenz und ihren Wirkungsbereich. Öffnung

heißt darüber hinaus auch, dass sich Eltern für andere Eltern öffnen und sich austauschen.

Eine Öffnung stellt zugleich eine *Transparenz des Schul- und Unterrichtslebens* dar. Diese Transparenz wird in Tagen der offenen Tür, in Unterrichtshospitationen und –besuchen deutlich.

c) Wertschätzung

Die gemeinsame Verantwortung für die Erziehung und Bildung der Kinder kann nur auf fruchtbaren Boden treffen und in eine gelingende Zusammenarbeit münden, wenn alle Partner sich gegenseitig in ihrer Person *mit ihren Stärken und Schwächen schätzen* lernen. Im Sinne dieser gemeinsamen Verantwortung treten die Eltern und die Schule in eine, wie o.a. Erziehungs- und Bildungspartnerschaft, durch die sie *einen gleich wertvollen und gleichberechtigten Status* haben.

Daher sollten sowohl Eltern Achtung, Respekt und Wertschätzung gegenüber der Arbeit der Lehrer haben und Lehrer ebenso, die Kompetenzen, das Wissen und die Erfahrungen der Eltern wertschätzen. So sind Lehrer u.a. Experten in der Vermittlung von Fachwissen, der Beobachtung und Förderung der Entwicklung des Kindes, und Eltern erweisen sich zugleich als Experten im Hinblick auf die Bedürfnisse, Lebensweisen, Stärken und Schwächen ihrer Kinder.

d) Klärung der Erwartungen und Rollen

Wie o.a. sind sowohl Lehrer, als auch Eltern Spezialisten bzw. Experten auf bestimmten, ihn je eigenen, Gebieten. Dieses Wissen und diese Erfahrungen werden durch eine gleichberechtigte Kommunikation erfasst, besprochen und in eine Zusammenarbeit und gegenseitige Unterstützung integriert.

Es ist wichtig Zeit und Raum zu finden um in Gesprächen und Begegnungen, oder durch die formelle Erfassung per Fragebogen, Anliegen, Wünsche und mögliche Zusammenarbeitsfelder zu erfassen. Durch das miteinander und nicht übereinander Reden werden die *Erwartungen, Rollen und Möglichkeiten der einzelnen Partner* besprochen und geklärt. So wird falschen Erwartungen und gegenseitigen Vorwürfen vorgebeugt, und eine Vertrauensbasis für die gemeinsame Zusammenarbeit in einer Bildungs- und Erziehungspartnerschaft geschaffen.

3.2 Praktiken guter Zusammenarbeit

Den im vorangegangenen Abschnitt beschriebenen Voraussetzungen für eine gute Zusammenarbeit folgend, werden in diesem Kapitel verschiedene Praktiken vorgestellt, die diesen Aspekten guter Kooperation Rechnung tragen.

3.2.1 Kommunikation – Anlässe für Kontakt und Austausch

Eine Kommunikation und ein gleichberechtigter Dialog ist immer nur dann möglich, wenn Anlässe für einen Austausch geschaffen werden.

Wie in der Analyse des Ist-Standes (vgl. Kap. 2.1) verdeutlicht, existieren in allen Schulen Formen der Kommunikation und des Austauschs zwischen Eltern und Schule. Sie werden entlang der auf Klassen- oder Schulebene stattfindenden Elternabende und –konferenzen, sichtbar. Diese Formen der Zusammenarbeit sind im Schulleben institutionalisiert und ritualisiert, da sie aus einer gesetzlichen Festlegung in Schul- bzw. Unterrichtsgesetzen resultieren. Aufgrund dieser Festschreibungen ist jedoch noch nicht notwendig eine Offenheit und Akzeptanz der anderen Partei gegenüber geschaffen, die eine Kooperation nachhaltig bereichert. Darüber hinaus bieten diese Formen nur selten Möglichkeiten Anliegen der Eltern oder Informationen der Lehrer individuell weiterzugeben oder zu klären.

Der Austausch zwischen den Eltern und der Schule darf daher nicht lediglich auf einer kollektiven Ebene verbleiben und sich von einem übereinander Reden zu einem miteinander Reden entwickeln. Denn wie einige am Projekt beteiligte Schulen angeben, ist die Kooperation trotz gesetzlicher Verankerung nicht zufriedenstellend. Und umgekehrt wird durch die Privatschule Grindstedt in Dänemark deutlich, dass auch ohne rechtliche Verbindlichkeiten eine gute Zusammenarbeit möglich ist. Diese Tatsache kann auf den Umstand zurückzuführen sein, dass seitens der Eltern ein Bedarf besteht, Einzelprobleme zu besprechen, die über das gemeinschaftliche Interesse der Klasse und Schule als Ganzes hinausgehen.

Durch die Klärung individueller Anliegen zwischen Eltern und Schule kann ein Vertrauensverhältnis geschaffen werden, das nachhaltig die Zusammenarbeit intensivieren kann.

Demnach sind Praktiken und Modelle von Bedeutung, die mehr oder andere Wege der Kommunikation und des Austauschs entwickelt haben

als lediglich die etablierten Formen der Elternabende oder -sprechzeiten.

In den am Projekt beteiligten Schulen werden gute Praktiken des Austauschs und des Kontakts zwischen Eltern und Schule sichtbar. Sie erstrecken sich von individuellen Treffen und Gesprächen, die vornehmlich auf die Leistung und Entwicklung des Kindes gerichtet sind, bis hin zu Festen und Feiern, die Eltern in das Schulleben einbeziehen und Chancen für weitere Kommunikationen bieten.

Förder- bzw. Lehrpläne und individuelle Gespräche

Sowohl in Finnland als auch in Dänemark pflegen die Eltern und die Lehrer einen regen *telefonischen Austausch*, d.h., für beide Seiten besteht jederzeit die Möglichkeit sich bei Fragen und Problemen telefonisch an die andere Seite zu wenden.

In Finnland werden darüber hinaus im Falle einer besonderen Förderung des Kindes *individuelle Förderplangespräche* mit den Eltern gemeinsam geführt. Dabei wird besprochen mit welchen Mitteln und Methoden das einzelne Kind gefördert werden kann und was sowohl Eltern, als auch Lehrer dabei für Aufgaben übernehmen.

Auch die Europagrundschule Ortrand hat eine individuelle Form des Austauschs gefunden. Hier werden *individuelle Vereinbarungen*, die sich aus ganz persönlichen Verabredungen zwischen dem einzelnen Schüler, dessen Elternhaus und den Fachlehrern entwickeln, getroffen. Diese werden mit den Schülern und Eltern regelmäßig in jedem Halbjahr ausgewertet, wodurch die Eltern stets persönlich in die Entwicklung ihres Kindes einbezogen sind.

In diesem individuellen Kontakt werden gegenseitige Fragen und Anliegen besprochen. Lehrer haben so die Chance mehr über die Familiensituation (Wohnsituation und -umgebung, Arbeitslosigkeit, Scheidung, Einzelkind etc.) und das Verhalten und Erleben des Kindes außerhalb der Schule zu erfahren. Eltern wiederum erfahren mehr über die Entwicklung des Kindes und sein Verhalten in der Schule. In diesen individuellen Kontakten können Beobachtungen über das Verhalten des Schülers ausgetauscht, Erziehungsmaßnahmen abgestimmt und Förderungsprozesse weiterentwickelt werden. Dabei steht nicht allein die Leistung, sondern das "ganze" Kind im Mittelpunkt, mit seinen Stärken und Schwächen, Interessen und Hobbys, Verhaltensweisen und Angewohnheiten, Freundschaften und Feindschaften, Freuden und Problemen.

Die oben beschriebenen Praktiken verdeutlichen nicht nur eine gute Kommunikation, sondern sind ebenso Zeichen einer guten Kooperation (vgl. 2.2.4), indem gemeinsam nach Lösungen und Wegen gesucht wird.

Feste und Feiern

Anlässe für eine Kommunikation und einen Austausch sind neben den individuellen Treffen, die sich auf Unterrichts- und Entwicklungsaspekte konzentrieren, vor allem informelle und lockere Treffen wie sportliche und kulturelle Veranstaltungen. Auch hier schließen sich an formlose Gespräche zum Teil Kooperationen an, wenn Eltern organisierend und unterstützend an den Veranstaltungen beteiligt werden.

Die Mehrheit der am Projekt beteiligten Schulen pflegen Zusammenkünfte in Form von Festen und Feiern, wodurch Möglichkeiten auf Begegnung und Austausch für die Eltern existieren.

Besonders interessant und beispielhaft sind dabei Veranstaltungen, die nicht „nur“ bei einem sportlichen und kulturellen Event verbleiben, sondern die darüber hinaus in eine persönliche bzw. vertraute Ebene übergehen. So veranstaltet die Privatschule Grindstedt zu Weihnachten für die Eltern der 0. bis 3. Klasse einen außergewöhnlichen Elternabend, einen *Elternabend mit Schultheater*. Nach dem allgemeinem Austausch der Lehrer und Eltern in Bezug auf Schul- und Unterrichtsaspekte führen die jüngsten Schüler den Eltern ein Theaterstück vor. Danach gehen die Eltern nicht einfach nach Hause, sondern genießen den Abend mit Lehrern und Schülern gemeinsam und kommen ins Gespräch.

Diese individuellen Formen der Zusammenarbeit, wie gemeinsame Zusammenkünfte zu Festen und Feiern oder die Planung und Vereinbarung von Fördermaßnahmen für das Kind, ebnen den Weg für eine „Erziehungs- und Bildungspartnerschaft“. So wird durch den offenen und akzeptierenden Umgang miteinander die gemeinsame Verantwortung und das gemeinsame Wirken von Schule und Eltern betont und gleichzeitig gefördert.

Hierfür bieten sich Telefongespräche, lockere und informelle Treffen bei Festen und Feiern, aber auch formelle Gespräche im Hinblick auf Entwicklungs- und Förderpläne.

3.2.2 Information – unterschiedliches Wissen und Erfahrungen

Wie im vorangegangenen Abschnitt dargestellt sind sowohl Eltern, als auch Lehrer Experten in Bezug auf die Erziehung, Förderung und Entwicklung des Kindes. Lehrer verfügen aufgrund ihrer pädagogischen und fachlichen Ausbildung über die Fähigkeit Entwicklungsprozesse zu beobachten und zu unterstützen und ein bestimmtes Fachwissen zu vermitteln. Eltern verfügen aufgrund ihrer Ausbildung ebenso über ein Expertenwissen und berufliche Erfahrungen, aber auch über ein eigenes pädagogisches Wissen aufgrund der Erziehung und Entwicklung ihrer Kinder.

Lehrer sollten daher ihre Kompetenzen und ihr Wissen nicht allein auf den Bereich der schulischen Ausbildung beschränken, sondern dieses Wissen auch an Eltern weitergeben. Eltern gleichfalls sollten ihr Wissen und ihre Erfahrungen ebenso der Schule und den Kindern, aber auch anderen Eltern zur Verfügung stellen. Dieser Austausch erfordert die o.a. Akzeptanz und Öffnung beider Parteien sowie eine Begegnung auf Augenhöhe.

Elternbildung – Handbücher und Seminare

Für Eltern ist es sehr wichtig Informationen über den Schul- und Unterrichtsalltag ihres Kindes zu bekommen, und zum anderen über Aspekte der Entwicklung und Förderungsmöglichkeiten in Kenntnis gesetzt zu werden. Diese Informationen können durch Lehrer und alle übrigen Fachkräfte an der Schule gebündelt und weitergegeben werden. Die Schule darf nicht voraussetzen, dass Eltern über diese Aspekte aufgrund ihrer elterlichen Erziehungsaufgabe informiert sein sollten. Denn das Wissen und die Erfahrungen werden innerhalb der Elternschaft immer differenter. So dienen die Informationen als Angebote und Unterstützungsmöglichkeiten, die je nach Bedarf von den Eltern genutzt werden können.

Im Hinblick auf die Elternbildung existieren zwei Formen guter Praxis der Information und Qualifizierung von Eltern - die Verwendung von Handbüchern und Infomaterialien einerseits und die Qualifizierung in Seminaren und Vorlesungen andererseits.

Die Privatschule Grindstedt in Dänemark arbeitet in Fragen der *Elternbildung mit Handbüchern*, So hat die Schule das Buch „Eltern ABZ“ entwickelt, in welchem für Eltern der 0. bis 3. Klasse Informationen und Tipps zum Thema Hausaufgaben, Essen und Schlaf zusammengestellt sind. Auch in Nordirland und Großbritannien werden

die Eltern mittels eines Eltern-Handbuchs, das speziell durch jede Schule entwickelt wird, über den allgemeinen Ablauf des Schul- und Unterrichtsalltags informiert. Daneben erhalten sie zum Teil durch diese Bücher auch Anregungen für Spiele, Unterstützungsangebote beim Lernen und Fördermöglichkeiten.

Hingegen arbeiten Schulen in Slowenien und Deutschland in der *Elternbildung in Form von Seminaren und Vorlesungen*. In Slowenien bieten Lehrer und Pädagogen allgemein Vorlesungen und Workshops für die Eltern an, in denen sie über Fragen der Erziehung und Entwicklung, Spiele und Interessen von Kindern informiert werden. Zudem etabliert sich in Slowenien langsam eine weitere Methode, „die Schule für Eltern“. Hier werden die Eltern nach einem bestimmten Curriculum über verschiedene Aspekte aus Kindheit und Jugend beraten und informiert. In Deutschland wurde im Land Brandenburg die *Elternqualifizierung* „Eltern bilden Eltern fort“ entwickelt. In verschiedenen Seminaren erhalten engagierte und interessierte Eltern eine pädagogische Grundausbildung zu Fragen der Pädagogik, Psychologie und Didaktik. Dieses Wissen vermitteln sie dann in Elternberatungen und Elternfortbildungen direkt an interessierte Eltern weiter. (vgl. hierzu im Anhang S.47)

Elterngruppen bzw. Elternforum

Wie verschiedene Projekte und Schulen deutlich machen, bedarf eine gute Zusammenarbeit starken und engagierten Eltern. Zum nachhaltigen Austausch von Vorstellungen und Anregungen sind Zusammenschlüsse von Eltern förderlich, da sie sich dort untereinander austauschen und beraten können.

So haben sich am Piarista Gymnasium in Ungarn, mit Unterstützung und auf Anregung der Schule, verschiedene Elterngruppen gebildet. Eine Gruppe setzt sich dabei speziell mit Erziehungsfragen und –problemen auseinander, wobei die Eltern hier gegenseitig von ihrem Wissen und ihren Erfahrungen profitieren. In einer anderen Gruppe stehen die Eltern selbst im Mittelpunkt der Arbeit, d.h., es hat sich eine Selbsterkenntnisgruppe etabliert, die Einschätzungen und Vorstellungen der Eltern selbst ins Zentrum stellt.

Die Elternbildung stellt einen wichtigen Aspekt in einer gelingenden und guten Bildungs- und Erziehungspartnerschaft dar. Eltern brauchen zunehmend mehr Wissen und auch Austausch in Fragen der Entwicklung und Förderung des Kindes um das Wirken der Schule auch Zuhause unterstützen zu können. Die Schulen in Slowenien, Dänemark, Großbritannien und Deutschland haben dazu gute Modelle entwickelt. Dabei agieren sowohl Lehrer als Fortbildner der Eltern durch Handbücher und Vorlesungen, aber auch Eltern selbst als pädagogische Elternberater.

3.2.3 Information – Transparenz und Öffnung

Damit eine Zusammenarbeit zwischen der Schule und den Eltern entsteht, bedarf es nicht nur einer Öffnung, sondern ebenso einer Transparenz der Arbeit der einzelnen Schule. Diese Transparenz eröffnet den Eltern die Chance Einblicke in das Schul- und Unterrichtsleben ihrer Kinder zu haben. Dadurch wird das Gefühl gestärkt, dass Eltern zur Schulgemeinschaft gehören und nicht ihre Kinder der „Schule übergeben“, die dann ihre Türen vor ihnen verschließt. Diese Transparenz wird in den einzelnen am Projekt beteiligten Schulen durch verschiedene gute Praktiken ermöglicht. Die Transparenz wird z.B. durch verschiedene Schulbroschüren, Aushänge und offene Schultüren gewährt und die Öffnung der Schule z.B. durch Elternzimmer deutlich.

Schulbroschüren und -zeitungen

Die Privatschule Grindstedt in Dänemark erarbeitet jeden Monat ein „Faltblatt“ für die Eltern und Schüler, das über die Aktivitäten des nächsten Monats informiert. In Finnland und Slowenien wird jährlich eine *Schulbroschüre* für die Eltern herausgegeben, in der Informationen zu Aktivitäten, zum Schul- und Unterrichtsleben enthalten sind. Einige Schulen Nordirlands und Großbritanniens haben in den Schulen Elternwandzeitungen mit Informationen für die Eltern und stellen ihnen Postkästen für Anregungen und Vorschläge bereit.

Tage der offenen Tür

In Dänemark gibt es an der Privatschule Grindstedt einmal im Monat einen „*Tag der offenen Schultür*“. Hier können die Eltern am alltäglichen Unterrichts- und Schulleben teilnehmen und werden so über den Alltag ihrer Kinder informiert. Eltern fühlen sich willkommen und an der Schule

gern gesehen. Daneben gibt es in Finnland einmal oder mehrmals im Jahr „Elternsamstage“. Diese Tage sind speziell von Eltern organisiert, inhaltlich geplant und durchgeführt und richten sich vornehmlich an andere Eltern. So werden Schulgemeinschaften nachhaltig gefördert, da Eltern als Teil des Schullebens anerkannt sind und Zugang haben.

Elternzimmer und –cafes

Damit Eltern sich in der Schule willkommen fühlen und sich als Teil der Schulgemeinschaft begreifen, benötigen sie Raum und Zeit innerhalb der Schule um sich zu treffen und auszutauschen. Dadurch verzahnen sich elterliche und schulische Bildung und Erziehung und werden nicht durch den Schulzaun oder das Schultor getrennt.

In einigen Schulen Deutschlands wurden daher *Elterncafes* oder *Elternstammtische* eingerichtet. Hier sind die Eltern unter sich und tauschen sich über Fragen und Anliegen aus. Sie organisieren z. T. auch die Mitwirkung auf Schul-, Kreis- oder auch Landesebene und entsprechend der Interessen werden diese Stammtische oder Cafes auf Einladung von Experten oder Lehrern besucht. Auch in Finnland gibt es Gelegenheiten und Platz für die Eltern in der Schule. Engagierte Eltern treffen sich z.B. in freiwilligen Elternkomitees in der Schule um z.B. Fahrten und Feste zu planen, zu besprechen und dafür Geld zu sammeln. Einzelne Schulen in Slowenien haben in der Schule Räumlichkeiten geschaffen, in denen die „Runden Tische für Eltern“ zusammenkommen. In diesen Gruppen tauschen sich Eltern aller Jahrgangsstufen sowohl mit Experten, als auch untereinander zu verschiedenen Themen, wie „Werte“ oder „das Leben zwischen den Kulturen“ aus.

Eine gute Zusammenarbeit ist möglich, wenn die Schule sich in ihrem Wirken nach außen öffnet und ihre Arbeit transparent macht. Das bedeutet, dass Informationen von „innen“ nach „außen“ gelangen können, d.h., dass die Schule Informationen für die Eltern zusammenstellt und umgekehrt. Um Einblick in das Schulleben zu bekommen sind „Tage der offenen Tür“, ebenso wie Schulbroschüren, Webseiten und Elternwandzeitungen wichtig. Durch eine allgemeine Öffnung der Schule in Form von Elternzimmern oder –cafes wird die Zugehörigkeit der Eltern zur Schulgemeinschaft gestärkt und ihr Vertrauen nachhaltig gefördert.

3.2.4 Kooperation – Teilhabe und Mitgestaltung der Eltern

Eine gelungene Erziehungs- und Bildungspartnerschaft bzw. eine gute Zusammenarbeit von Eltern und Schule erschöpft sich nicht in der Information und dem Austausch über die Kinder. Wie einige am Projekt beteiligte Schulen zeigen, ist eine gute Zusammenarbeit das Ergebnis „wirklicher“ Kooperationen. Eine „wirkliche“ Kooperation gewährt den Eltern Gestaltungs- und Mitgestaltungschancen, die erst möglich werden, wenn ausreichend Chancen der o.a. Kommunikation und Informationen bestehen. Denn erst daraus sind die Möglichkeitsfelder umrissen und die Bereitschaft für ein Zusammenwirken gegeben.

Feste und Feiern

In fast allen Schulen besteht die Chance der inhaltlichen Einbindung und damit der Gestaltungsmöglichkeiten der Eltern in Bezug auf Feste und Feiern an der Schule. Die Schule gibt den Eltern dabei die Chance sich an der Organisation, inhaltlichen Ausgestaltung und Durchführung zu beteiligen, nicht nur in Form der Betreuung und Verköstigung der Beteiligten. An dieser Stelle ist kein besonderes bzw. gutes Modell der Kooperation zu nennen, da es in allen Schulen gute Praktiken dazu gibt.

Projektarbeit und Arbeitsgemeinschaften

Die Unterstützung seitens der Eltern in Projekten und Arbeitsgemeinschaften ist eine gute Gelegenheit um Eltern zu zeigen, dass sie als Experten akzeptiert werden, indem sie ihr Wissen und ihre Erfahrungen einbringen können. Einige am Projekt beteiligte Schulen haben auch hier gute Wege und Möglichkeiten gefunden.

In Deutschland, Slowenien, Nordirland und Großbritannien sind die Eltern in die *Planung und Ausgestaltung von Projekten* eingebunden. Diese Projekte können auf Klassenebene oder Schulebene stattfinden und das schulische Leben bereichern. So übernehmen Eltern die verschiedensten Aufgaben um die Arbeit der Schule zu unterstützen, wie z.B., einzelne Nachhilfeangebote, Aufsicht im Computerraum, Betreuung der Webseite, Sponsorsuche oder handwerkliche Tätigkeiten.

So sind in Nordirland und Großbritannien die Eltern für das Projekt „Schulbibliothek“ zuständig. Sie bereichern und unterstützen dieses Projekt durch ihre technische Hilfe, durch ihre persönliche Arbeitskraft als Aufsicht sowie durch allgemeine organisatorische Rat- und Handschläge. In einer Grundschule in Deutschland haben die Eltern sich

bei der Ausgestaltung des Spielplatzes und Schulhofs miteingebracht. Durch dieses ehrenamtliche Wirken der Eltern in einzelnen Projekten sind viele Dinge, die vor allem das Leben in der Schule qualitativ und quantitativ verbessern, überhaupt erst möglich.

Darüber hinaus arbeiten einzelne Schulen in Slowenien, Deutschland, Großbritannien und Nordirland in enger Kooperation mit den Eltern, indem diese entsprechend ihrer Interessen und Berufe am Nachmittag *Arbeitsgemeinschaften* für die Kinder anbieten. Dabei zeigt sich in den Schulen ein breites Angebot, von Computerkursen, über Tanz- und Theatergruppen bis zu naturwissenschaftlichen Experimentierkursen. Vor allem in Ganztagschulen sind diese Kooperationsformen beliebt und verbreitet. Die Eltern bieten sich hier als Bildungspartner an und werden so als Experten anerkannt und sind zugleich in die Arbeit der Schule integriert.

Um das Angebot und die Möglichkeiten der Mitarbeit zu erfassen, zu systematisieren und allen Beteiligten zugänglich zu machen, hat das Gymnasium Rangsdorf in Deutschland ein gutes Modell entwickelt. Dadurch wird vermieden, dass seitens der Eltern zwar Kapazitäten und Ideen der Mitgestaltung bestehen, diese jedoch nicht in die Schule gelangen bzw. die Lehrer nichts davon wissen. Das Gymnasium Rangsdorf erfragt Anfang des Jahres bei jedem Elternteil das konkrete Unterstützungsangebot für die Schule bzw. für die Schüler. Dazu sind auf einem Formblatt tatsächliche Unterstützungsmöglichkeiten aufgelistet, wobei jedes Elternteil dann dort detailliert seine Form von Unterstützung definiert. Abgefragt wird auch, wer beim Aufbau und bei der Organisation einer Eltern-Kooperations-Datenbank mithelfen kann, damit die oft zahlreichen Angebote von Eltern in übersichtlicher Form für Schule und Lehrer zugänglich sind. Alle Angebote sind über das Internet in einer passwort-geschützten Datenbank für die Lehrer abrufbar. Die Elterngruppe ist dann auch für die Aktualisierung der Datenbank verantwortlich. (Ausführlichere Informationen zu diesem Modell der Kooperation im Anhang S.47)

Bildungspatenschaften bzw. Bildungsbeteiligung

Über die Mitgestaltung an Projekten und das Angebot an Arbeitsgemeinschaften hinaus bieten einzelne Eltern in Slowenien und Großbritannien *Bildungspatenschaften* für Kinder an.

In Nordirland und Großbritannien schließen Eltern mit Kindern, die nicht notwendig ihre eigenen sind, Lesepatenschaften ab. Hier wählen sie

gemeinsame Bücher aus, lassen das Kind vorlesen, lesen selbst vor und besprechen gemeinsam das Gelesene. In Slowenien übernehmen Eltern im Rahmen verschiedener Projekte mit sowohl begabten als auch behinderten Kindern eine Patenschaft. Dabei werden diese Kinder in Arbeitsprozessen durch die Eltern begleitet und es wird nach gemeinsamen oder selbständigen Wegen und Lösungen gesucht.

Eine gute Zusammenarbeit, die vor allem die Kinder unterstützt und fördert, ist durch eine direkte Mitgestaltung der Eltern in Form von Projekten und Arbeitsgemeinschaften gegeben. Eltern werden so als Experten anerkannt. Durch ihre Angebote eröffnet sich den Kindern ein zusätzliches Wissen, dass die Schule allein ihnen nicht bieten kann.

3.2.5 Kontinuität und Nachhaltigkeit

Jede gute Zusammenarbeit erfordert ein hohes Maß an Struktur und Systematik um die Kooperationen nachhaltig zu gestalten und nicht in guten Vorsätzen, Ideen und Versprechungen zu verbleiben. Darüber hinaus bedarf eine gute Zusammenarbeit der stetigen Evaluation, der Rückmeldung und Veränderung bzw. Anpassung entsprechend der Ressourcen und Notwendigkeiten. Denn jede Kooperation lebt von der Lebendigkeit der Partner und der Beziehung zueinander.

Vereinbarungen und Verträge

Einige am Projekt beteiligte Schulen haben den Nutzen – Kontinuität und Transparenz von gemeinsamen Zielen – von *Verträgen und Vereinbarung* erkannt. So arbeiten einzelne Schulen in Deutschland, Griechenland, Ungarn, Nordirland und Großbritannien mit diesen Instrumenten. Hier werden die Verantwortlichkeiten der beteiligten Partner – Lehrer, Eltern und z.T. auch Schüler – klar beschrieben und festgelegt. Es wird damit schriftlich festgehalten, welche Aufgaben jede Partei übernimmt und in welchem Zeitraum diese umgesetzt werden soll. Es gibt gemeinsame Treffen zur Evaluation der festgeschriebenen Ziele und wenn notwendig anschließende Anpassungen bzw. Änderungen dieser Vorhaben.

In Finnland ist es üblich in Fällen besonderer Fördernotwendigkeiten in einem gemeinsamen Gespräch von Lehrern und Eltern Maßnahmen, Methoden und Unterstützungswege für das Kind zu finden und zu vereinbaren. In Deutschland hat das Gymnasium Rangsdorf eine

Grundlagenvereinbarung geschaffen, die von allen Schülern, Eltern und Lehrern zu Beginn des Schuljahres unterzeichnet wird. Hier verpflichten sich alle Beteiligten verschiedene Aspekte, die sowohl einem guten Schulklima als auch der intellektuellen und sozialen Entwicklung des Einzelnen dienen, zu erfüllen. Auch die Europagrundschule Ortrand arbeitet mit individuellen Vereinbarungen, die durch alle Parteien spezifisch für jedes Kind erarbeitet werden. (Links mit Beispielen finden sich im Anhang S. 47.)

Feedbackmodelle

Neben der genauen Festlegung der Verantwortlichkeiten ist es für eine gute Zusammenarbeit wichtig Probleme und Wünsche zu thematisieren und den jeweils anderen Parteien eine *Rückmeldung* zu ihrer Arbeit zu geben. Jedes Lob dient dabei als Anerkennung und Ansporn des bisherigen Weges und jede Kritik ist Gelegenheit für Veränderungen. Diese Form der Rückmeldung wird von einigen am Projekt beteiligten Schulen, wie Deutschland, Finnland, Griechenland, Ungarn, Nordirland und Großbritannien praktiziert. Dabei erweist sich das vom Gymnasium Rangsdorf und vom Gymnasium Ludwigsfelde verwandte *Feedback-Modell* als sehr gute Praxis. Neben der Einschätzung der Arbeit der Lehrer durch die Schüler und die Schulleitung, werden Eltern in den Feedbackprozess durch eine Befragung zu schulischen Belangen einbezogen. Alle Eltern werden dafür persönlich angeschrieben und über ihre Möglichkeiten, der Schule und den Lehren ein Feedback zu geben, informiert. Dabei werden Eltern ermuntert, ihre Einschätzung zur Zusammenarbeit Schule-Eltern, zum Wohlbefinden an der Schule, zum Unterricht und allgemein zu wahrgenommenen Stärken und Schwächen der Schule abzugeben. Diese Aspekte werden entlang konkreter Unterfragen differenziert erfassen. So wird die Zufriedenheit der Eltern deutlich, aber es werden auch Dinge sichtbar, die der Schule Potenziale für eine weitere Verbesserung der Kommunikation mit den Eltern geben. Diese Punkte werden dann in gemeinsamen Diskussionsrunden besprochen und gemeinsame Lösungsmöglichkeiten werden erarbeitet. (Genauere Angaben finden sich im Anhang S. 47.)

Für den Ausbau und die Festigung einer guten Zusammenarbeit zwischen Eltern und Schule in der Schulkultur sind Instrumente wichtig, die festschreiben, welche Aufgaben in welchem zeitlichen Umfang durch wen im Schulalltag übernommen werden. Dazu bieten sich Vereinbarungen und Verträge an, die klar die Verantwortlichkeiten festhalten. Einige am Projekt beteiligte Schulen zeigen hier gute Praxen der Festlegung und Evaluation von Zuständigkeiten. Darüber hinaus wird deutlich, dass jede Zusammenarbeit von der gegenseitigen Einschätzung in Form von Anerkennung und Kritik des Wirkens der einzelnen Partner lebt. Auch hier haben einzelne am Projekt beteiligte Schulen gute Modelle der Rückmeldung entwickelt.

3.3 Übertragbarkeit

Zum Ausbau und zur Verbesserung der Zusammenarbeit von Eltern und Schule ist es sehr interessant andere Praktiken der Kooperation zu betrachten und sich mit diesen Schulen über diese Formen auszutauschen. Zu berücksichtigen ist jedoch dabei immer, dass andere Modelle nicht 1:1 übertragen werden können. Unbestreitbar ist, dass eine gute Zusammenarbeit immer von engagierten und motivierten Personen lebt, die andere anstecken und überzeugen können. Zweifellos ist darüber hinaus auch, dass für eine gute Zusammenarbeit finanzielle und personelle Ressourcen notwendig sind, die zum Teil die Machbarkeitsgrenzen einzelner Schulen überschreiten. Jede Schule muss demnach entsprechend ihren Ressourcen und Interessen ihren eigenen Weg gehen und Geduld aufbringen, denn eine Kooperation braucht Zeit um zu wachsen.

Alle in diesem Kapitel beschriebenen Formen guter Zusammenarbeit sind dennoch grundsätzlich auf alle Schulen übertragbare Praxen.

Jede Schule muss Anlässe schaffen um in Kontakt und in den Austausch mit Eltern treten zu können. Dazu bieten sich *Feste und Feiern* an. Wie die Privatschule Grindstedt in Dänemark zeigt, wird den Eltern durch eine lockere und gemütliche Atmosphäre der Zugang in die Schule erleichtert. Diese Aktivitäten sind in allen Schulen umsetzbar.

Wie in den Schulen Dänemarks und Finnlands sind *individuelle Gespräche in Form von Telefonaten* auf alle Schulen übertragbar. Die Eltern und Lehrer können so bei Anregungen und Fragen jederzeit in

Kontakt mit dem Anderen treten, wodurch diese Öffnung nachhaltig das gegenseitige Vertrauen fördert.

Es ist ebenso für alle Schulen möglich, mit den Eltern *individuelle Förderplan- oder Entwicklungsgespräche* zu führen. Die in diesen Gesprächen gemeinsam entwickelten Aufgaben zur Förderung des Kindes können, wie Schulen in Deutschland, Großbritannien oder Nordirland zeigen, in *Vereinbarungen und Verträgen* verankert werden. Diese Praxis kann von allen Schulen in der Schulkultur etabliert werden. Darüber hinaus sind die o.a. *Feedbackmodelle*, die Wünsche und Anregungen aller Beteiligten rückmelden, in allen Schulen anwendbar. Die so erfassten Aspekte können in gemeinsamen Treffen diskutiert werden und in die gemeinsame Arbeit einfließen. Dadurch wird eine gegenseitige Akzeptanz des Wirkens aller Beteiligten gefördert, vor allem aber kann durch diese Rückmeldungen die Qualität der Arbeit verbessert werden.

Die von den Schulen Dänemarks, Sloweniens, Nordirlands und Großbritanniens gewählten Formen der Information der Eltern unterstützen die Transparenz der Arbeit der Schule. Diese Praxen, die durch *Schulbroschüren, Tage der offenen Tür* bzw. *Elternsamstage* ausgestaltet werden, sind für alle Schulen umsetzbare Modelle. So wird vor allem den Eltern deutlich, dass die Familie nicht länger durch Zäune oder Tore von der Schule getrennt ist. Die Eltern spüren durch diese Informationen und Öffnungen der Schule vielmehr, dass sie ein Teil der Schulgemeinschaft sind.

Die Modelle „wirklicher“ bzw. inhaltlicher Zusammenarbeit, in Form der *Ausgestaltung von Arbeitsgemeinschaften und Projekten* sowie der *Organisation von Festen und Feiern* durch die Eltern, sind auf alle Schulen übertragbare Praxen. Hier ist eine Systematisierung und Strukturierung der Angebote und Möglichkeiten seitens der Eltern von Bedeutung. Die dafür im Gymnasium Rangsdorf eingesetzte webbasierte *Projektdatenbank* kann allen Schulen dabei eine Orientierung bieten. Die Umsetzung dieses Modells ist allerdings aufgrund der teilweise mangelnden technischen Ausstattung, von Schulen einerseits, und Elternhäusern andererseits, nicht immer 1:1 möglich. Jedoch kann an den Schulen nach anderen Formen, wie beispielsweise Karteikarten- oder Katalogsystemen, gesucht werden.

Die von einzelnen Schulen entwickelten bzw. unterstützten *Modelle der Elternfort- bzw. Weiterbildung* können allen Beteiligten als Orientierung dienen und sind grundsätzlich in allen Schulen umsetzbar. Hier muss

jede Schule entsprechend ihren Ressourcen und Interessen ihre eigene Praxis entfalten; ob als Elternschulen, die von nichtschulischen Pädagogen durchgeführt werden, als Vorlesungen und Seminare durch die Schulen selbst, oder als Fortbildungen, die Eltern für Eltern anbieten.

Wie sich zeigt, sind alle beschriebenen Modelle guter Zusammenarbeit grundsätzlich auf alle Schulen übertragbar. Zweifellos ist die Umsetzung immer auch von Ressourcen abhängig. Der Mangel oder das Fehlen bestimmter Ressourcen darf jedoch nicht als Rechtfertigung dienen eine Zusammenarbeit auszusetzen, abzulehnen oder zu blockieren. Wenn den Beteiligten ihr gemeinsames Interesse, die Entwicklung und Förderung des Kindes, bewusst und klar ist, dann sind auch mit geringen Mitteln gute Kooperationen möglich.

3.4 Empfehlung für weitere Aktivitäten und Veranstaltungen

Im Rahmen des Netzwerkes der am Projekt beteiligten Schulen ist es wichtig, nicht nur gute Praxen zu betrachten und auszutauschen, sondern auch gemeinsame Aktivitäten anzustreben, die sich auf die Grundlagen einer guten Zusammenarbeit konzentrieren.

Als Schwerpunkte sind hier die Themen Kommunikation zwischen den Partnern (a), die gegenseitige Öffnung und Transparenz (b), die Bildung von Eltern und Lehrern (c) sowie die Sicherung bzw. Nachhaltigkeit der Kooperationen (d) zu nennen.

a) Kommunikation

Um miteinander in Kontakt und Austausch zu treten ist für alle Beteiligten ein gutes Maß an Kommunikationsfertigkeiten und –kompetenzen von Bedeutung.

Auf beiden Seiten bestehen Defizite oder zu geringe Erfahrungen wie ein wirkliches gegenseitiges Zuhören möglich ist, wie dem anderen Kritik und Anerkennung geliefert werden kann und wie mit Kritik und Anerkennung umgegangen wird.

Demnach sollten sich die Partnerschulen in einzelnen Veranstaltungen mit verschiedenen *Kommunikationsmodellen und -trainings* auseinandersetzen und diese erproben um ihre Wirkungen zu verstehen. Diese Kommunikationsübungen sind sowohl für Eltern, als auch Lehrer bedeutsam. Darüber hinaus sollte sich in diesen Veranstaltungen verschiedenen Techniken der *Gesprächsführung* für Lehrer zugewandt werden.

b) Öffnung und Transparenz

Für eine gute Zusammenarbeit ist es seitens der Schule wichtig, sich für die Eltern und die Umgebung zu öffnen und das Arbeiten und Wirken transparent zu machen. Erst dadurch werden Eltern über schulische Angelegenheiten informiert und erhalten zu ihnen Zugang.

In gemeinsamen Veranstaltungen sollten sich die einzelnen Partner mit Strategien und Modellen der Öffnung auseinandersetzen und Formen der Transparenz der Arbeit der Schulen entwickeln. Interessante und gute Beispiele aus den einzelnen Projektschulen können dabei Hilfestellungen sein.

c) Elternbildung und Lehrerbildung

Die am Projekt beteiligten Schulen und deren Eltern haben mehrheitlich angegeben, dass es mehr Möglichkeiten für die Bildung der Eltern, aber auch Fortbildung der Lehrer geben muss.

Häufig bestehen seitens der Eltern Defizite, wenig Erfahrung und Wissen um die Möglichkeiten der Mitwirkung und Mitgestaltung in der Schule. In gemeinsamen Veranstaltungen kann sich mit der Frage der Elternbildung und –information auseinandergesetzt werden. Auch hier können einzelne bestehende Praktiken im Netzwerk als Orientierung dienen. Neben der Information und Bildung der Eltern in Fragen der Mitwirkung ist deutlich geworden, dass die Eltern mehr Wissen und umfassendere Bildung in Fragen der sozial-emotionalen Entwicklung und der Förderung der Kinder benötigen. Hier können in gemeinsamen Veranstaltungen bestehende Modelle diskutiert werden, aber auch neue Formen entwickelt werden. Dabei ist es von großer Bedeutung Themen und Sachverhalte der Weiterbildungsmodelle zu erarbeiten und nach möglichen Partnern, die an der Bildung und Fortbildung mitwirken oder diese durchführen, im Umfeld der Schule zu suchen. Ebenso bedeutsam ist es über Vorteile und Nachteile einzelner Formen und Modelle – Elternschulen von pädagogischen Fachkräften oder durch Eltern selbst - zu sprechen.

Darüber hinaus darf die Fort- und Weiterbildung der Lehrer nicht in den Hintergrund rücken. Auch hier sollten gemeinsam Inhalte erarbeitet werden, die z.B., sich verändernde gesellschaftliche und familiäre Aspekte thematisieren und die sich ändernden Anforderungen an die Lehrer selbst in den Mittelpunkt rücken.

In einer gemeinsamen Veranstaltung sollte daneben nach Inhalten und Formen einer gemeinsamen Fortbildung für Eltern und Lehrer gesucht

werden. Hier können verschiedenste Aspekte thematisiert werden, gemeinsame Kommunikationstrainings, Felder der Mitgestaltung oder Methoden der Evaluation und Informationssicherung. Da beide Parteien sich auf den Weg einer Bildungs- und Erziehungspartnerschaft machen, sollten sie auch gemeinsame Bildungsveranstaltungen besuchen.

d) Nachhaltigkeit und Systematik

Wie eingangs erwähnt braucht eine gute und nachhaltige Zusammenarbeit Systematik und verlässliche Strukturen. In gemeinsamen Veranstaltungen sollte sich den Themen Bildungsverträge bzw. –vereinbarungen zugewandt werden. Dabei sollte erarbeitet werden, in welchen Bereichen diese Vereinbarungen Anwendung finden können, ob sie individuell oder auf Klassenebene eingesetzt werden und welche Personen einbezogen werden. Bereits o.a. Modelle können auf ihre Vor- und Nachteile geprüft werden.

Ein weiteres Themenfeld einer gemeinsamen Veranstaltung sollten Modelle und Einsatzmöglichkeiten von Feedbackmodellen sein. Auch hier dienen vorhandene Modelle als Orientierungshilfen, wobei jede Schule ihre Ressourcen berücksichtigen muss. Das beschriebene web-basierte Modell kann abgewandelt werden und diese Formen können dann in gemeinsamen Runden diskutiert werden.

Schließlich muss die Nachhaltigkeit und Systematik des Netzwerkes selbst thematisiert werden. Einfließen sollten hier Wünsche und Anregungen der Projektpartner und Vorschläge, wie der Austausch zwischen ihnen verbessert werden kann.

4. Anhang

vgl. zu Punkt 3.2.2

1) <http://www.bildung-brandenburg.de/2246.html>

vgl. zu Punkt 3.2.4

1) <http://www.net-anschluss.de>

2) [http://www.mcgym.de/fileadmin/user_upload/Elterninformationen/
Kooperationsbogen_Lu_3_.pdf](http://www.mcgym.de/fileadmin/user_upload/Elterninformationen/Kooperationsbogen_Lu_3_.pdf)

vgl. zu Punkt 3.2.5

1) <http://www.fo-gy.de/fogy/images/stories/0411/bsp01.pdf>

2) http://www.fo-gy.de/fogy/images/stories/0411/Entw_V_271003.pdf

3) [http://www.schule-ortrand.de/foerderverein_grundschule/htm_doc/
vereinbarung.htm](http://www.schule-ortrand.de/foerderverein_grundschule/htm_doc/vereinbarung.htm)

4) [http://www.blk-demokratie.de/fileadmin/public/praxisbausteine/
rangsdorf/Rangsdorf_neu.pdf](http://www.blk-demokratie.de/fileadmin/public/praxisbausteine/rangsdorf/Rangsdorf_neu.pdf)

5) [http://www.net-anschluss.de/schulen/download/eltern_feedback_
fragebogen.pdf](http://www.net-anschluss.de/schulen/download/eltern_feedback_fragebogen.pdf)



Socrates

Dieses Projekt wurde mit Unterstützung der Europäischen Kommission finanziert.
Die Verantwortung für den Inhalt dieser Veröffentlichung (Mitteilung) trägt allein der Verfasser; die Kommission haftet nicht für die weitere Verwendung der darin enthaltenen Angaben.